

Der Zimmerer.

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (C. H. Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementpreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Brüggemann, Hamburg.
Redaktion, Verlag u. Expedition: Hamburg 1, Beseckbinderhof 57/66, III.

Anzeigen:
Für die dreigespaltene Beizeile oder deren Raum 30 A.
für Versammlungsanzeigen 10 A pro Zeile.

Ausperrungen.

In der Stilllegung der Industrie einer Stadt, einer Gegend und in ganz Deutschland, ja, in der allgemeinsten Generalaussperrung glauben die Unternehmerverbände eine Universalwaffe gegen die Arbeiterbewegung zu besitzen. Ihre ganze Politik beruht darauf, daß in allen Fällen, wo sich eine Arbeitergruppe oder eine Gewerkschaft dem Willen der Unternehmerverbände nicht fügt, „als letztes Mittel eine Ausperrung größten Umfanges angedroht und durchgeführt wird“.

Eine solche Drohung, abstrakt genommen, macht einen gar fürchterlichen Eindruck. Ausperrungen sind aber auch in der Tat „eine sehr ernste Sache“, nicht nur für Herrn Felsch, sondern auch für die Arbeiter. Leichtfertig herbeikommen lassen oder gar provozieren soll man sie nicht. Allein wir dürfen uns damit auch nicht ins Bockshorn jagen lassen, und haben das auch nicht nötig, nachdem eine allgemeine Ausperrung hinter uns liegt.

Der ernste Wille, mit der heurigen Ausperrung nicht nur die baugewerblichen Gewerkschaften zu vernichten, sondern auch alles Selbstbewußtsein der deutschen Bauleute zu töten, war vorhanden. „Wie die Arbeiter ihre Genossen so und so oft wider deren Willen gezwungen haben, in den Ausstand zu treten“ — schrieb das von dem Bauunternehmerbunde inspirierte Nürnberger Scharfmacherblatt, der „Fränkische Kurier“, im April 1910 — „so muß jetzt jeder Arbeitgeber aussperren, er mag wollen oder nicht. Die Arbeiter haben kein Recht, zu klagen; so wie du mir, so ich dir! Der neue Arbeiterstreik (die Ausperrung) wird anscheinend ein Kampf sein, wie ihn Fürst Bismarck einmal nach einem französischen Sprichwort charakterisierte: Seigner jusqu'au blanc. Das ist der Aberlaß, bis das Weiße kommt“. Diese rohe Absicht leuchtete aus allen Publikationen des Bauunternehmerbundes hervor. Es war ihm damit ernst.

Man hat sich die Durchsetzung dieser Rohheit aber leichter vorgestellt, als sie ist. „Der Bund berief sich“ — wird in der Broschüre des Berliner Bauunternehmerverbandes über den Kampf im Jahre 1910, Seite 49 ausgeführt — „auf Zahlen. Er ging von dem Vermögen der Gewerkschaften aus, berief sich auf die Höhe der Unterstützung, welche in jeder Woche zu zahlen wäre und wollte auf diese Weise berechnen, wann das Geld zu Ende und die Arbeiter geschlagen sein würden. Natürlich ist Geld und nochmals Geld in den modernen Kämpfen das erste Erfordernis zum Kriegführen, daneben spielen aber Tausende Inponderabilien eine Rolle, ohne deren Berücksichtigung die Rechnung nur auf schwachen Füßen steht.“

Die Kalkulatoren der Unternehmerverbände, selbst Kapitalisten oder doch Kapitalaknechte, rechnen eben nur mit Kapital und sind der Meinung, daß die Kraft der Arbeiter erschöpft ist, wenn die Gewerkschaftskassen geleert sind. Was darüber hinausgeht, sind „Inponderabilien“, das heißt, für sie unabwägbar Umstände. Sie rechnen nicht damit. Weil die Sache so liegt, werden sie ihre Vernichtungs idee, „das ist der Aberlaß, bis das Weiße kommt“, nicht aufgeben, sondern weiter verfolgen; denn diesmal sind ja die Gewerkschaftskassen nicht geleert, indem der erwartete Umfang der Ausperrung nicht erreicht worden ist.

Mit allgemeinen Ausperrungen werden wir also auch in der Zukunft zu rechnen haben, und auch damit, daß sie umfangreicher werden, als die im Jahre 1910 war. Schon lassen sich im Unternehmerlager Stimmen vernehmen, daß „dieser große Kampf, der zu einer Gesamtabrechnung und zu einer endgültigen Klärung aller Verhältnisse im Baugewerbe führen sollte, noch nicht ausgetragen ist, man ist den Arbeitgebern frühzeitig in den Arm gefallen. Der Kampf wird sich also nach einigen Jahren wiederholen, und aus den Erfahrungen des Jahres 1910 werden entsprechende Lehren gezogen werden.“ („Die Deutsche Arbeitgeberzeitung“ Nr. 29, vom 17. Juli 1910, zweites Blatt.) Allein auch wenn

die Ausperrungen in Zukunft umfangreicher werden, sie zwingen uns nicht zu Boden, wenn sich alle Verbandskameraden darauf vorbereiten und einrichten!

Geld, Geld und nochmals Geld ist in den modernen Kämpfen das erste Erfordernis zum Kriegführen! Darin hat der Berliner Bauunternehmerbund Recht, und wir sollten aus diesem Ratschlage die Nutzenwendung ziehen und dafür sorgen, daß „nach einigen Jahren“, wo sich die Ausperrung wiederholen soll, unsere Fonds gefüllter sind, als diesmal. Es ist schon so, wie auf unserer ersten außerordentlichen Generalversammlung, in der Sitzung vom 5. April, ausgeführt wurde, daß wir es nicht mehr mit einer außerordentlichen Situation zu tun hätten, „sondern daß wir eine höhere Sprosse auf der Stufenleiter des gewerkschaftlichen Kampfes erklimmen“. Das werden wir auch bei der Stärkung unserer Finanzen ins Auge fassen müssen! Ist man diesmal „den Arbeitgebern frühzeitig in den Arm gefallen“, dann geschah es nicht, wie wir wissen, aus Liebe zu den Arbeitern, sondern, weil die Gewerkschaften den Kampf weiterzuführen in der Lage waren. „Inponderabilien“ traten in Wirksamkeit!

Das ist ja eben das eigenartige bei solchen Kämpfen, sie sind nicht mehr Gewerkschaftskämpfe im hergebrachten Sinne, sondern sie berühren das soziale und politische Leben der gesamten Nation. Die Vertreter des öffentlichen Interesses müssen eingreifen, wenn die Arbeiter nicht nach kurzer Zeit niedergedrungen sind! Und sie werden das um so mehr tun müssen, je umfangreicher die Ausperrungen werden. Schrieb doch die „Frankfurter Zeitung“ bei Beginn der heurigen Ausperrung: „Die Einstellung des Häuserbaues ist ein nationales Unglück für eine Volkswirtschaft wie die deutsche, die ganz darauf eingerichtet ist, einer ständig wachsenden Bevölkerung die notwendigen Lebensgrundlagen, in erster Linie eben die Wohnungsgelegenheit zu schaffen. Als im Jahre 1907 der Kapitalmangel zur Einschränkung der Bautätigkeit zwang, da war dies das Ende der Hochkonjunktur, weil von diesem Zentrum aus Minderverbrauch und Arbeitslosigkeit immer weitere Kreise zog; daraus mag man ermessen, welchen wirtschaftlichen Schaden der kommende Kampf im Baugewerbe anrichten muß, auch wenn er nur einige Wochen hindurch dauert.“ Und die „Kölnische Zeitung“ jammert, „daß diesmal ein Entscheidungskampf gekämpft werden soll; ein Kampf bis zur vollständigen Kampfunfähigkeit des Gegners. Sollten solche Absichten bestehen und sollten für diesmal verwirklicht werden wollen, mit Wirkung für alle übrigen Gewerbe und für absehbare Zeiten, so würde man das aufrichtig bedauern müssen. Unsere deutsche Volkswirtschaft ist noch zu jung, noch nicht in sich gekräftigt genug, daß sie solch Vernichtungskriege schadlos überstehen könnte“. Und in der Tat, obgleich die heurige Ausperrung nicht den von den Scharfmachern gewünschten Umfang angenommen, schreibt doch selbst die „Baugewerkszeitung“ in ihrer Nr. 59 vom 23. Juli 1910 über die Wirtschaftslage: „Im übrigen hat das gesamte Wirtschaftsleben fortgesetzt in hohem Maße darunter zu leiden, daß gerade das Baugeschäft in Deutschland in diesem Jahre den überall zuversichtlich erwarteten durchgreifenden Aufschwung nahezu ganz vermissen läßt. Die anfänglich bemerkbar gewesene Besserung hat nicht nur keine Fortsetzung gefunden, sondern gerade das Baugewerbe hat, namentlich in der letzten Zeit, offenbar einen Rückschlag erlitten, den die zahlreichen vom Baugewerbe abhängigen Gewerbe immer deutlicher zu verspüren bekommen. Abgesehen von den mannigfachen Steuer- und sonstigen gesellschaftlichen Eingriffen, die dieses Spezialgeschäft besonders treffen, hat auch die Bauarbeiterkrise (lies Ausperrung) in hohem Maße hemmend eingewirkt.“ Das sind „Inponderabilien“, mit denen die rohen Scharfmacher nicht rechnen, auf die wir uns aber bei großen Ausperrungen fest verlassen können.

Und wenn die Vertreter des öffentlichen Interesses trotzallem nicht eingreifen, dann werden sie dazu ver-

anlaßt werden müssen. Dahingehende Vorschläge wurden diesmal schon gemacht. Wir wollen davon wenigstens den des Genossen Parvus mitteilen; er schrieb in seiner Korrespondenz vom 18. April 1910:

„Bis jetzt war es so, daß, wenn die Arbeiter streikten, sie sich nach ihren Behauptungen zurückzogen und hungerten stumm. Warum das? Warum das Geld, das die Arbeiter zu ertragen haben, verbergen? Die Bourgeoisie hat es nicht gern, sie mag es nicht sehen — aber das ist kein Grund für den streikenden Arbeiter, sich in die Ecke zu drücken. Die Armee der Hungernden muß mit Weib und Kind auf die öffentlichen Plätze ziehen, um ihre Not zu offenbaren, ihre Forderungen der ganzen Nation kundzugeben. Sie fordern Arbeit und Brot! Die ersten, die sich um sie scharen werden, das werden ihre Arbeits- und Leidensgenossen sein. Die gesamte Arbeiterschaft muß für die Sache der Bauarbeiter öffentlich eintreten. Die Massenaussperrung, die, mit den Angehörigen der Arbeiter, vielleicht eine Million Menschen umfaßt, wird Menschenopfer kosten: sie wird die Kindersterblichkeit vermehren, die Gesundheit vieler untergraben, sie wird wirken wie eine epidemische Krankheit — wir wollen nicht dulden, daß man sich darüber stillschweigend hinwegsetzt, als wären die ausgesperrten Arbeiter damit auch aus der Gesellschaft ausgeföhren, hätten keinen Lebensanspruch mehr zu erheben, keinen Anspruch an den Staat, von dessen Existenz sie nur noch durch den Steuerbeamten und vielleicht auch durch den Polizeimittel befehrt werden!“

Wir haben aus Anlaß dieser Ausperrung an den Staat und an die Gemeinden Forderungen zu stellen, und diese Forderungen werden sich steigern, je länger die Ausperrung andauert.

Das Deutsche Reich legt Wert darauf, in Macht und Glanz dem Auslande gegenüber zu erscheinen. Möge man es vom Auslande aus zu sehen bekommen, wie es in Deutschland zugeht! Vielleicht erreicht der Widerhall der öffentlichen Meinung der Welt die Ohren der Machthaber, die für die Leiden der eigenen Nation taub sind.

Wir müssen es machen, wie die Winzer in Frankreich, wie die Arbeitslosen in Amerika es wiederholt gemacht haben.

Und wenn man erst sieht, welche Erregung das ganze Land erfaßt hat, dann wird man es sich wohl etwas gründlicher überlegen, ob man noch weitere Arbeitermassen auf die Straße werfen soll!“

Von diesem Vorschlage ist noch kein Gebrauch gemacht, es war diesmal nicht nötig, und ohne Not wird er auch in Zukunft nicht in Anwendung kommen, aber man wird ihn im Auge behalten müssen; denn er kann bei großen Ausperrungen recht wirksam sein; von der Hand zu weisen ist er nicht. Die deutschen Arbeiter haben sich das Demonstrationsrecht errungen, sie werden es auch im gegebenen Falle ausnützen. Dieses Recht gilt nicht bloß für parlamentarische Kämpfe, sondern für alle Fälle, wo die Arbeiter ein großes Interesse zu vertreten haben.

*

Das Kapital ist keine persönliche, sondern eine gesellschaftliche Macht. Wenn diese in Form von allgemeinen Ausperrungen den Krieg zur Aushungerung der Arbeiter führt, dann trifft sie damit nicht bloß diese, sondern die ganze Gesellschaft. Das sollen wir uns nicht nur merken, sondern bei Ausperrungen auch unsere Taktik danach einrichten! Daraus kann man leicht folgern, daß die Wirkung der Ausperrung für die ganze Gesellschaft um so empfindlicher sein müßte, wenn man dem Kampf womöglich durch Uebergang zum Generalstreik eine recht breite Basis verschafft. Das ist indes ein Irrtum, der sich bald bitter rächen würde. Eine solche Taktik würde allgemeine Mißbilligung erregen und die Erbitterung über den Kampf nur von den Urhebern ab- und gegen die Arbeiter lenken. Gelingt es den Unternehmern nicht, ihren Ausperrungen den von ihnen beabsichtigten Umfang zu geben, dann haben die Arbeiter nicht nur keine Ursache, den Kampf durch Uebergang zum Streik zu erweitern, sondern es muß jedes Arbeiters Bestreben sein, in Arbeit zu bleiben, oder, wenn er mit ausgesperrt ist, anderwärts wieder in Arbeit zu kommen. Je mehr der Kampf eingedämmt werden kann, je empfindlicher trifft er seine Urheber; und je mehr Terrorismus diese anwenden müssen, um die Geschäfte ihrer Kollegen stillzulegen durch Materialsperren usw., um so mehr zer-

mürbt die Geschlossenheit der Unternehmerverbände. Demgegenüber kommt es gar nicht darauf an, wenn ein Unternehmer „nur einige notwendige Arbeiten ausführen läßt, um dann auch auszusperrern usw.“, wie in der Regel die Absichten begründet werden, um von der Abwehr zum Angriff überzugehen.

Wer bei einer Aussperrung in Arbeit bleibt, oder nachdem er ausgesperrt war, wieder in Arbeit tritt, wird sich immer darauf gefaßt zu machen haben, einen erheblichen Teil seines Lohnes als Extrabeitrag zu leisten, und wer ausgesperrt wird, hat unter Umständen damit zu rechnen, mit einer geringeren als der statistischen Streikunterstützung abgefunden zu werden, je nachdem, welchen Umfang die Aussperrung annimmt und wie die Finanzen der Organisation beschaffen sind.

Obgleich bei Aussperrungen in noch höherem Maße als bei Streiks Ruhe, Besonnenheit und sicheres Auftreten am Platze sind, weiß man doch, daß durch Aussperrungen die Erbitterung in Arbeiterkreisen einen hohen Grad erreicht. Und wenn diese berechtigten Erbitterung zur Siedehitze steigt, werden sehr leicht Beschlüsse gefaßt, die verhängnisvoll werden. Das trifft gewöhnlich bei Gegenforderungen zu, die dann gepfiffert zu sein pflegen. Es empfiehlt sich deshalb, wenn vor der Aussperrung nicht schon Forderungen gestellt waren, während der Aussperrung keine zu stellen, sondern erst die Situation abzuwarten, die sich bei der Aufhebung der Aussperrung ergibt. Gut funktionierende Verbandszahlstellen werden ihre eventuell zu stellenden Forderungen immer bereit haben. Indem sie in ihren Mitgliederversammlungen die örtlichen Bedürfnisse besprechen und feststellen, formulieren sie eigentlich schon Forderungen. Was sich bei der Aufhebung der Aussperrung davon durchsetzen läßt, ergibt sich aus der dann herrschenden Situation, die sich vorher kaum ahnen und jedenfalls nicht bestimmt abwägen läßt.

Die Leitung bei allgemeinen Aussperrungen muß an zentraler Stelle sein; jede Verbandszahlstelle und jedes Verbandsmitglied muß sich in solchen Fällen den Anordnungen der zentralen Leitung unbedingt fügen. Solche Anordnungen lassen sich gewöhnlich nicht erst weitläufig diskutieren und ebensowenig weitläufig begründen, wenn sie ihren Zweck, auf den Gegner zu wirken, erreichen sollen.

*

Wie die Dinge gegenwärtig liegen, haben wir damit zu rechnen, daß die nächste allgemeine Aussperrung wieder in der Absicht erfolgen wird, die Gewerkschaften niederzuringen, das Selbstbewußtsein der Arbeiter zu töten. Diese Absicht wird und muß scheitern, dazu ist die Idee der Gewerkschaftsbewegung zu tief in die Arbeitermassen eingedrungen. Und je mehr getan wird, die Gewerkschaftsidee tiefer und tiefer in die Arbeitermassen zu bringen und zu befestigen, um so eher wird die Scharfmacherabsicht aufgegeben werden. Uebrigens dürften hierbei auch kapitalistische Interessen behilflich sein. Schreibt doch auch Schmelzer in seinen „Tarifgemeinschaften“, daß Generalaussperrungen „bestenfalls eine vorübergehende Dämpfung, niemals eine Löschung der weiterzüngelnden Flamme“ erreichen. Auch für den Unternehmer ist mit den Aussperrungen Verlust verbunden. „Er verliert nicht nur Zinsen für sein eigenes Betriebskapital, Vergütung für seine Arbeitskraft, sondern muß obendrein oft die Zinsen für fremdes im Betriebe stehendes Geld ausbringen, für das Betriebspersonal, die Maschinen etc. beträchtliche Aufwendungen machen, die nur bei ununterbrochener Aufrechterhaltung des Betriebes und ständiger Ingebrauchnahme der Betriebseinrichtungen nicht nutzlos ausgegeben sind. Dazu beeinträchtigen noch die Lieferungsfristen den Arbeitgeber gewaltig in der Freiheit seiner Entschlüsse. Die Behauptung, daß der Arbeitgeber beliebig lange Zeit fern lassen, der Arbeiter aber nicht längere Dauer hindurch arbeitslos sein könnte, die Parteien des Arbeitsvertrages mithin nicht gleichermaßen aufeinander angewiesen seien, ist daher irrig und unhaltbar. Die Zeit, während welcher Arbeitsruhe ertragen werden kann, ist beim Arbeitgeber immer kürzer geworden und verringert sich in demselben Maße, in welchem der Betrieb, Kapital und Anlagen wachsen, was bei der heutigen Entwicklung zum Großbetrieb bekanntlich recht schnell geschieht. Für den Arbeiter dagegen ist die Möglichkeit, die Arbeitsruhe zu ertragen, mit der fortgeschrittenen Organisation immer größer geworden.“

Für die Unternehmer ist auch nichts gewonnen, wenn eine Aussperrung vom Scharfmacherstandpunkte aus „in geradezu idealer Weise“ durchgeführt wird, die Gewerkschaftskassen dabei geleert werden, die Solidarität der Arbeiter dabei verloren geht und der Kampf aufgegeben werden muß. Weil dann — wie der Berliner Bauunternehmerverband in seiner Broschüre treffend sagt — die Führer der Arbeiter diesen wohl empfehlen, den Kampf aufzugeben, sich in alles zu fügen, was von ihnen verlangt wird, aber damit wäre die Gesamtheit der

Arbeiter nicht gebunden. Sowie die Nachfrage nach Arbeitern sich steigert, werde die Anerkennung der einseitigen Arbeitsbedingungen verweigert, Arbeitseinstellungen und Sperrungen tätigen das ihrige, um den einzelnen Arbeitgeber wieder das abzurufen, was die Unternehmer als Gesamtheit mit der Aussperrung erobert hätten. Einen solchen Zustand kann der Unternehmer nicht ertragen, schreibt Schmelzer: „Je stärker ein Unternehmer ist, je größer sein Betrieb, je umfassender die Arbeiten, je höher das investierte Betriebskapital, um so stärker ist das Bedürfnis nach gewerblichem Frieden, weil gerade mit der Stärke des Betriebes die unvermeidlichen Streikschäden progressiv wachsen.“

Bei dieser Sachlage kann es nicht ausbleiben, daß die Unternehmerverbände mit der Zeit darauf verzichten, die Gewerkschaften mit Aussperrungen niederzuringen und auch darauf, mit Aussperrungen so unsinnige Forderungen durchsetzen zu wollen, wie mit der heutigen Aussperrung. Allein damit verzichten sie noch keineswegs auf die Aussperrungen überhaupt. Auch Schmelzer gibt sie als Kampfmittel keineswegs auf, „nur sollen sie das äußerste Mittel im gewerblichen Kampfe sein, das nur Anwendung findet, wenn alles andere nicht verspricht, beispielsweise der Abschluß von Tarifen an exorbitanten Forderungen scheitert oder die Gewerkschaften durchaus den Streik wollen“. In diesem Sinne hält ja auch der Berliner Bauunternehmerbund an den Aussperrungen fest. Und die „Baugewerkszeitung“ scheint bereits einzuschwenken, indem sie hin und wieder vorgibt, die unsinnigen Dresdener Beschlüsse des Bauunternehmerbundes seien nur deshalb zum Kampfojekt erhoben, um zu einem billigen Tarifvertrag zu kommen. Das mag wahr sein oder auch nicht, beachtenswert ist es aber doch.

Es ist nicht ausgeschlossen, daß die Unternehmerverbände die rohe Scharfmacherabsicht, die Gewerkschaften niederzuringen und das Selbstbewußtsein der Arbeiter zu töten, aufgeben und trotzdem nicht sich den Standpunkt des Berliner Unternehmerbundes zu eigen machen, sondern Aussperrungen um scharfe Forderungen inszenieren, um zu Tarifverträgen mit niedrigen Lohn- und Arbeitsbedingungen zu kommen. Sie hätten dabei noch den Erfolg, daß auch den Arbeitern der Glaube beigebracht werden könnte, einen großen Sieg erfochten zu haben, oder, wie sich Gewerbegerichtsdirektor Dr. Brenner ausdrückt: daß es bei dem Abschluß eines solchen Kampfes weder Sieger noch Besiegte gibt.

Allein eine solche polnische Judenpraxis dürfte nicht allzulange ungestraft bleiben. Sowie sie in der breiten Arbeitermasse erkannt wird, werden auch Mittel gefunden und angewendet, die den Erfolg des Tricks vereiteln. Vor der Hand liegt es ja leider noch so, daß die Arbeitermassen, die mit einem Tarifabschluß nicht zufrieden sind, ihren Unmut und ihre Erbitterung gegen ihre eigene Organisation zu kehren pflegen. Sehen sie aber ein, daß ihre Organisation daran ganz unschuldig ist, daß es sich vielmehr um ein fein erdachtes System der Unternehmerverbände handelt, dann kommt die Sache anders. Wie? — darüber brauchen wir uns heute nicht den Kopf zu zerbrechen.

Im Bodstall.

Th. Berlin, 21. August 1910.

Der Stall ist groß; aber es stinkt in ihm; sehr sogar. Männlein und Weiblein, alte und junge, reiche und arme, fürstliche und proletarische; von allen Sorten reiche Auswahl, prozentual allerdings mehr reiche als arme, mehr Patrizier als Plebejer. So war es im Altertum; so ist es in der Neuzeit. Der Geschlechtstrieb ist stark, wenn auch nicht bei allen gleich kräftig. Reichliche Ernährung, Müßiggang und der Mangel an Sorgen ums tägliche Brot verstärken ihn; bei Wassersuppen, angestrenzter Tätigkeit und beständiger Sorge im Kampfe ums Dasein gedeiht er nicht üppig. Unreine Phantasie, gefüllter Geldbeutel, hohe Lebensstellung ermöglichen die Befriedigung des Triebes außerhalb des Ehegeringes leichter. So sehr der Geschlechtsgeuß eine rein private und persönliche Angelegenheit ist, so wird das Sexualleben doch zu einem bedeutungsvollen Symptom für Beurteilung des sittlichen Niveaus, sobald gewisse Erscheinungen, die mit der herrschenden Moral nicht in Einklang zu bringen sind, überhand nehmen. Und eines ist aus der Geschichte der Völker zu lernen: Zahl und Art der geschlechtlichen Ausweichungen gewähren einen sicheren Maßstab für Beurteilung der Frage, ob es mit einem herrschenden System zu Ende geht. Es ist tatsächlich kein Volk alter oder neuer Zeit zu nennen, dessen Nieder- oder Untergang nicht begleitet gewesen wäre von einer Fülle an Tatsachen, aus denen ein übermäßiger und ungefunter Gang nach geiler Befriedigung des Geschlechtstriebes hervorging. Und immer machte und macht sich die Fäulnis am stärksten bei den vornehmen und besitzenden Klassen des betreffenden Volkes bemerkbar.

Deutschland hat sich immer auf seine besondere Tugendhaftigkeit in sexuellen Dingen einen besonderen Sparren

eingebildet. Es ist mit dieser Reinheit nie weit her gewesen. Skandale und Skandalchen hat es vielmehr auch auf diesem Gebiete immer gegeben. Doch will es scheinen, als ob in letzter Zeit die Aufsehen erregenden Vorkommnisse so gewaltig an Menge und Güte zugenommen haben, daß sie dem Leben ganzer Klassen die Signatur aufdrücken. Der Faden reißt schon gar nicht mehr ab. Die Gruppe der Eulenburgprozesse wetteifert an Ausdehnung mit solchen Skandalaffären, in denen ein Vorgesetzter die Frau eines Untergebenen gebraucht oder der Freund die Frau seines Freundes verführt.

Vor vierzehn Tagen wurde an dieser Stelle der Fall des Rektors Bock in Berlin besprochen. Bekanntlich ist ihm seitdem ein Lehrer derselben Schule in die Untersuchungshaft gefolgt, weil er gleichfalls Schulmädchen geschändet hatte. Dem Bock ist ferner nachgewiesen worden, daß er sogar an mehrere Freunde Schulmädchen sozusagen verliehen hat. Behn Jahre lang hat diese abscheuliche Kindererschändung im großen betrieben werden können, ohne daß eingegriffen wurde, obwohl Bocks Verbrechen längst ruckbar geworden waren. — Kaum hatten die Enthüllungen über Bock in der Tagespresse begonnen, da wurde ein ganz ähnlicher Fall von der kleinen Insel Helgoland gemeldet. Ein Gendarm war durch die Anzeige eines Vaters gezwungen worden, gegen den wohlhabenden Uhrhändler Wechers vorzugehen, der seit sieben Jahren schulpflichtige Mädchen von acht bis vierzehn Jahren geschlechtlich gebraucht und eines davon geschwängert hatte. Der Gendarm hat eingeräumt, daß er bereits voriges Jahr den Wechers „gewarnt“ hat; er war also über dessen verbrecherisches Treiben unterrichtet, hat aber trotzdem nicht eher gegen den „hochangesehenen Bürger“ etwas unternommen, als bis der Vater des geschwängerten Schulmädchens Anzeige erstattet hatte. Mit Wechers haben auch ein Admiral, ein Marineingenieur, ein Zahlmeister der Marine, ein Oberstabsarzt, ein Oberleutnant, ein Obermaat und fünf Helgoländer Bürger und Geschäftsleute insgesamt sieben Schulmädchen im Alter von sieben bis vierzehn Jahren geschändet. Und die Vertreter der Staatsgewalt, die jeden Floß husten hören und denen es nie an Kräften fehlt, ehrliche Arbeiter bespitzeln zu lassen? Nun, einer dieser Vertreter, der Gendarm, hat ja um die Existenz des Helgoländer Bodstalles gewußt; er hat einen der Schuldigen „gewarnt“ und in einem Privatbriefe in unerhörter Verletzung seiner Amtspflicht naiv geschrieben, der Wechers hätte sich „längst vor Eintritt der Katastrophe entfernen können“. Und ein Admiral, ein Oberstabsarzt, ein Oberleutnant! Wie sollte ein simpler Gendarm es wagen, gegen so hohe Vorgesetzte einzuschreiten! Ja, wenn ein Arbeiter eine Admiralstochter geschändet hätte, dann, Bauer, wäre es etwas anderes. Aber wenn hohe Offiziere das Kind eines Fischers oder Schiffers schänden, da werden die Verbrecher höchstens „gewarnt“.

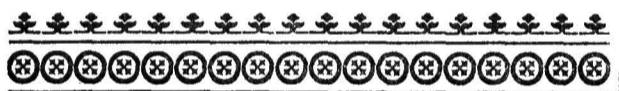
Ein noch unglücklicherer Fall ist folgender: Unser Eölnner Parteiblatt teilt mit, daß im Dorfe Eickendorf am 1. Oktober als Lehrer ein Mann angestellt werden soll, der vor zwei Jahren bereits mehrerer Sittlichkeitsverbrechen an seinen Schulmädchen überführt worden ist. Sein Vater, sein Bruder, seine nahen Verwandten sind Leuchten des Zentrums. Vor Gericht gelang es ihm, sich die erforderliche Portion an Geistesgestörtheit ärztlich bescheinigen zu lassen; so wanderte er ins Irrenhaus, statt ins Zuchthaus. Nun ist er „geheilt“, und er soll wieder auf die Schulmädchen eines Dorfes losgelassen werden. Mit Einwilligung der Schulbehörden. Das ist das skandalöseste bei der Sache. Wäre er kein frommer Zentrumschrift gewesen, sondern der Freigeisterei verdächtig, vielleicht gar des Sozialismus, da hätte keine Rede von Wiederanstellung sein können. Aber so hatte er ja nur einige Sittlichkeitsverbrechen an Schulmädchen verübt, und seine Verwandten sind Zentrumsleuchten. Für solche kleinen Fälle ist der Mantel der vergeißelnden Christenliebe da.

Noch einer aus dem Bodstalle, ein Großer. Der Generalmajor v. Gagern, jetzt 62 Jahre alt, stand 1888 als Offizier beim 14. Pionierbataillon in Nehl. Hier verführte er die siebzehnjährige hübsche Tochter seines Kommandeurs. Er versprach ihr die Heirat, da seine erste Frau gestorben war, ließ sie aber sitzen. Seine Stellung in Nehl war durch die Affäre unhaltbar geworden. Er wurde nach Karlsruhe versetzt und avancierte bald darauf zum Flügeladjutanten des verstorbenen Großherzogs von Baden. Als solcher knüpfte er eine Liebschaft mit der Frau des Malers v. Medel an. Das Verhältnis wurde so offensichtlich betrieblen, daß Gagern seine Stellung als Flügeladjutant verlor. Er brauchte darüber nicht zu trauern; denn er erhielt eine Berufung nach Berlin in den Großen Generalstab. Frau v. Medel bemog ihren Mann, gleichfalls nach Berlin überzusiedeln. Hier wurde die Liebschaft so ungeniert fortgesetzt, daß eines schönen Tages der betrogene Ehemann an Gagern einen Brief des Inhalts schrieb, er wolle ihm alle Schwierigkeiten, zu seiner Frau zu gehen, aus dem Wege räumen. Darauf schoß sich Medel eine Kugel in den Kopf und war tot. Gagern wurde nach wie vor als Ehrenmann geachtet, obwohl sein Verhalten allgemein bekannt war. Das nächste Opfer seiner Lüste war die Frau seines Regimentskommandeurs, der in Gagern seinen besten Freund erblickte.

Ganz à la Mollenstein. Nachdem sich Gagern an dieser Frau satt geliebt hatte und als Oberst verheiratet worden war, trat er zur Frau des ihm untergebenen Oberleutnants Merzmann in Beziehungen und zeugte mit ihr zwei Kinder. Der Ehemann wußte das, trat aber nicht gegen seinen Kommandeur auf, sondern verzog sich nach der Schweiz. Gagern avancierte inzwischen immer höher, bis er Generalmajor geworden war. Sein Treiben war bekannt; doch alles war ihm verziehen worden. Da ereilte ihn als Generalmajor sein Schicksal. Er beging da eine Handlung, für die das besonders feine Ehrgefühl des Offiziergeistes keine Verzeihung kennt: er heiratete seine Wirtschafterin. Da mußte er springen und wurde zur Disposition gestellt. Die Sache war klar: daß er die Frauen seiner Vorgesetzten und seiner Untergebenen verführt, einen Ehemann in den Tod getrieben, die Tochter einer Kameraden unglücklich gemacht hatte, widersprach nicht dem feinen Ehrbegriff eines Offiziers; es machte alles das ihn auch nicht unfähig, zu avancieren. Aber daß er seine Wirtschafterin zu heiraten wagte, vielleicht die einzige anständige Tat in seinem abwechslungsreichen Liebesleben, das machte ihn reif für den blauen Brief.

Anfang vergangener Woche klagte die Frau Merzmann gegen Gagern auf M 120 000 Mimente, die er ihr versprochen hatte. Gagern ist vielfacher Millionär und wird ein Jahreseinkommen von mehr als M 400 000 haben. Er könnte also bequem sein gegebenes Wort halten und Frau Merzmann will die beiden Söhne Gagerns, die jetzt zwölf und vierzehn Jahre alt sind, standesgemäß ausbilden lassen. Bisher hat sie keinen Pfennig von Gagern erhalten. Sie braucht das Geld, und für jedes Jahr sind ihr M 10 000 versprochen worden. Allein v. Gagern erhob den Einwand, es handle sich nur um eine Schenkung, die aber rechtsungültig sei, da sie nicht notariell beglaubigt worden ist. Das Gericht mußte den Einwand als berechtigt gelten lassen und sprach den tugendhaften Millionär von der Zahlungspflicht frei. So hat Gagern das Vergnügen gehabt, einer hübschen Offiziersfrau zwei Kinder zu machen; doch zu zahlen braucht er nicht.

Er hat sich aus dem Bockstalle in die Kassenstube geflüchtet und wacht hier über seinen Geldschrank. — Und die militärischen Ehrengerichte? Die sind für wichtigere Sachen da, nicht für solche Kleinigkeiten, als da sind Ehebruch, Hurerei, Bruch eines Versprechens ufm. — Doch Freiherr v. Gagern ist gewiß ein ehrenwerter Mann! Und die Ehrengerichte wachen über strenge Beachtung der besonders feinen Offizierslehre.



Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Die Zahlstelle Metz versandte in der letzten Woche, jedenfalls an alle Zahlstelle, ein großes Plakat, in welchem darauf hingewiesen wird, daß dort bereits seit 18 Wochen ein schwerer Kampf tobt. Es wird dann weiter gesagt, daß die Zahlstelle Metz vom Zentralverband weder finanziell, noch moralisch unterstützt wird, und da man es vergeblich beim Zentralvorstand versucht habe, so wendet man sich nun an das Solidaritätsgefühl der Zimmerer in den übrigen Zahlstellen und fordert diese zur finanziellen Unterstützung auf.

Die ganze Fassung dieses Plakats deutet darauf hin, als sei die Zahlstelle Metz von unserer Gesamtorganisation in finanzieller Beziehung nicht unterstützt worden. Dieses trifft indes durchaus nicht zu, sondern Metz wurde genau so behandelt, wie jede andere Zahlstelle auch, welche mit an der Aussperrung beteiligt war. Als aber gleich nach der Aussperrung die von unserer Generalversammlung beschlossenen außerordentlichen Maßnahmen vom Zentralvorstand wieder aufgehoben und die statutarischen Bestimmungen, insbesondere jene des Streikreglements, vom 20. Juni ab wieder in Kraft traten, da hatte die Zahlstelle Metz die Pflicht, sich jenen Bestimmungen zu fügen. Dieses hielt sie aber nicht für notwendig, sondern glaubte, daß das Streikreglement wohl für alle übrigen Zahlstellen zu Recht bestände, für Metz aber keine Gültigkeit habe. In der Folge hat sich dort die Disziplinlosigkeit bis zur höchsten Potenz gesteigert und dürften es deshalb wohl alle Zahlstellen einsehen, daß der Zentralvorstand nicht anders handeln konnte, als wie geschehen.

Ausschluß von Mitgliedern.

Ausgeschlossen wurden auf Grund des § 21 des Statuts in Tilsit Buskepperleit (61839), in Köslin Joh. v. Tokarsky (16347), in München Peter Garlander (64798) und in Schwerin Joh. Ahlers (25937).

Verpflichtungsmarke.

In letzter Zeit wurden der Hauptkasse wiederholt Quittungen eingesandt über Arbeitslosenunterstützung an Kameraden, t

noch nicht im Besitze einer „Verpflichtungsmarke“ für das Jahr 1910 waren.

Wir machen deshalb an dieser Stelle noch einmal darauf aufmerksam, daß Unterstützungen, ganz gleich welcher Art, nur an solche Mitglieder ausgezahlt werden dürfen, die eine Verpflichtungsmarke haben. Es genügt durchaus nicht, daß die Kontroll- und Arbeitskarte in Ordnung ist, sondern für diese muß eine Verpflichtungsmarke vom Zentralvorstand bezogen sein. Erst dann ist auch der Zentralvorstand orientiert und kann Unterstützungsansprüche anerkennen. Wo also in letzter Zeit Unterstützungen ausbezahlt wurden, und die genannte Vorbedingung nicht erfüllt war, muß das Versäumte schleunigst nachgeholt werden.

Falls noch weitere Unterstützungen an Mitglieder ausgezahlt werden, die noch nicht im Besitze der Verpflichtungsmarke sind, dann können diese Quittungen von der Hauptkasse nicht anerkannt werden, sondern hat jede Zahlstelle in solchen Fällen die ausgezahlten Summen selbst zu tragen.

Um alle Irrtümer zu vermeiden, bitten wir bei Einsendung der Kontroll- und Arbeitskarten zwecks Aushändigung der „Verpflichtungsmarke“ darauf zu achten, daß die auf den Karten vermerkten Namen und Nummern recht klar und deutlich geschrieben sind. Wo dieses nicht der Fall ist, ersuchen wir, die erforderlichen Richtigstellungen vor Einsendung der Karten vornehmen zu wollen.

Der Zentralvorstand.

Bekanntmachungen der Gauvorstände.

Von den örtlichen Verhandlungen in Mecklenburg.

Für beide Mecklenburg kamen bei der diesjährigen Bewegung 56 Orte in Betracht; in allen diesen Orten sollte in der Zeit vom 6. bis 13. Juni verhandelt werden. Das war natürlich nicht möglich, weshalb bezirksweise verhandelt werden mußte. Als Verhandlungsorte wurden ausersehen: Rostock für 13 Orte, Waren für 15 Orte, Neubrandenburg für 10 Orte, Wismar für 10 Orte und Schwerin für 11 Orte. Eine Verständigung wurde nicht für einen einzigen Ort erzielt. Die Unternehmer wollten für alle Orte die gleichen Arbeitsbestimmungen durchsetzen ohne Rücksicht auf die Verschiedenartigkeit der Verhältnisse. Die Löhne wollten sie folgenderweise regeln: Die bisherigen Lohnklassen bleiben bestehen; in eine höhere Klasse rücken auf: Möbel von 38 s auf 40 s, Gadebusch und Nehna von 40 s auf 43 s und Schwerin sollte mit Rostock gleichgestellt werden, von 53 s auf 55 s. Sonst sollten Lohnserhöhungen irgendwelcher Art in diesem Jahre nicht eintreten; am 1. April 1911 und am 1. April 1912 sollten die Orte mit 40 und 43 s Stundenlohn je einen Pfennig erhalten; die sechs Orte mit 45 resp. 46 s sollten eine Zulage nicht bekommen, Wismar sollte von 49 auf 50 s kommen und Schwerin sollte Rostock gleichgestellt werden. Gingen sollte Lübz mit seinen 43 s in eine niedrigere Lohnklasse zurückversetzt werden, und zwar auf 40 s. Das waren die „Angebote“ der Unternehmer. Ueberhaupt waren sie über die Dresdner Schiedssprüche mächtig aufgebracht und es bedurfte erst des Eingreifens des Bundesvorstandes, bis sie endlich erkannten, daß sie sich mit dem geschaffenen Zustand abzufinden hätten. Nun boten sie den Gauleitern einen Vergleichsvorschlag an dergestalt, daß in allen Orten, außer den drei großen Städten, eine Lohnserhöhung von 4 s erfolgen sollte, dafür sollte in Möbel, Gadebusch, Nehna und Schwerin der Ausgleich herbeigeführt werden. Dieser Vorschlag war unannehmbar.

Nachdem von den beteiligten Gewerkschaften mit Ausnahme der Maurer, die in einzelnen Orten Lohnforderungen formuliert hatten, Forderungen nicht gestellt waren, blieb den Unternehmern unsere Stellung ziemlich unbekannt. Sie versuchten daher, in allen Bezirksverhandlungen möglichst zu schablonisieren und den Bestimmungen ihres ersten Vertragsmusters Geltung zu verschaffen. So war zum § 2 von ihnen ein Antrag eingebracht, wonach bei einer täglichen Arbeitsdauer von sieben bzw. siebeneinhalb Stunden die Frühstückspause in Fortfall kommen sollte, wenn morgens um 8 Uhr angefangen werde. Unser Widerstand bewirkte, daß der Antrag schließlich zurückgezogen wurde. In Jarrentin haben es aber trotzdem die Unternehmer abgelehnt, die Frühstückspause in den Tarif aufzunehmen; hier muß das zentrale Schiedsgericht entscheiden. Wir verlangten aber auch eine bestimmtere Festlegung der täglichen Arbeitszeit, um die Willkür der Unternehmer einzudämmen, die eine Bestimmung im alten Vertrage so auslegten, als ob die Dauer der täglichen Arbeitszeit ganz in das Ermessen der Unternehmer gestellt sei. Hauptächlich handelte es sich um die Arbeitszeit in den Monaten September bis April. Ausdrücklich war bei der Vereinbarung des Vertrages ausgesprochen worden, daß die in Frage kommenden Bestimmungen nur in ganz bestimmten Fällen Anwendung finden sollten. Die Unternehmer haben sich auch bis zum Vorjahre im Rahmen der Abmachungen gehalten, um dann in einzelnen Fällen davon abzuweichen. Diese Tatsache wurde auch in den Verhandlungen festgestellt; sie konnte von den Unternehmern nicht bestritten werden.

Ein weiterer Antrag der Unternehmer lautete: Bei ausreichenden Lichtverhältnissen kann eine kürzere Arbeitszeit auf die normale, und zwar ohne Lohnzuschlag verlängert werden, wenn der Arbeitgeber oder sein Stellvertreter es für erforderlich hält. Dieser Antrag wurde später zurückgezogen. Das Schiedsgericht hat zwar auch nicht unsern Wünschen Rechnung getragen, jedoch hat es der Willkür der Unternehmer Zügel angelegt. Ein von uns gestellter Antrag: In der Zeit vom 1. März bis 31. Oktober beginnt die Arbeitszeit morgens um 7 Uhr und in der Zeit vom 16. Februar bis 31. Oktober endet sie am Sonnabend abend um 4 Uhr, wurde von den Unternehmern und in der Folge auch von dem Schiedsgericht abgelehnt. Bezüglich der Ueberstunden hatten die Unternehmer beantragt: Ueberstunden sollen gestattet sein, a) wenn nicht genügend Leute zu haben sind, b) wenn die Leute bei der Arbeitsleistung Fehler begehen, eventuell

müssen sie auf ihre Kosten die Fehler abändern, c) wenn bei der Arbeitszeit, z. B. beim Nichten, Handdienste gestellt werden, damit für diese Leute die Zeit voll ausgenutzt werden kann. Mit diesen Anträgen haben die Unternehmer kein Glück gehabt, sie mußten sie schließlich zurückziehen. Eine rege Debatte löste die Frage der Junggesellenlöhne aus. Hier lag folgender Antrag der Unternehmer vor: Junggesellen sollen nach dreijähriger Lehrzeit im ersten Gesellenjahre 10 s, im zweiten Gesellenjahre 5 s und nach vierjähriger Lehrzeit im ersten Gesellenjahre 5 s weniger erhalten. Dieser Antrag wurde von uns entschieden bekämpft. Wir vertraten den Standpunkt, daß die jüngeren Kameraden nur solange als Junggesellen gelten könnten, wie sie bei ihrem Lehrmeister in Arbeit ständen, nachdem seien sie keine Junggesellen im Sinne des Wortes mehr. Im übrigen sei die Frage im Vertrage bereits geregelt, indem die Entlohnung der freien Vereinbarung überlassen bleibe, wir daher auch den Junggesellenlohn nicht festsetzen könnten. In Neubrandenburg stellte dann auf Veranlassung eines Unternehmers ein Gauleiter der Maurer den Antrag, die obenbezeichneten Sätze auf 7 und 4 s zu reduzieren. Natürlich stimmten die Unternehmer diesem Antrage zu, wir aber bekämpften ihn jetzt noch um so entschiedener mit dem Erfolg, daß die Unternehmer mit ihm an das Schiedsgericht gingen, das unserer Ansicht beigetreten ist. Es sagt in seiner Entscheidung: „Das Schiedsgericht erachtet sich nicht für zuständig, die Aufnahme einer Vertragsbestimmung, durch welche bestimmte Abzüge für Junggesellen festgesetzt werden, gemäß dem Vorschlage der Arbeitgeber zu § 4 Abs. 5 des Vertrages anzuordnen, da über diesen Punkt zwar Vereinbarungen nach § 4 des Dresdner Protokolls zulässig sind, an sich jedoch die Frage bereits durch den § 4 Abs. 3 des Vertrages geregelt ist, und es deshalb bei dieser Regelung verbleiben muß, falls abweichende Vereinbarungen nicht zustande kommen, so daß für einen Schiedspruch kein Raum mehr ist.“ Diese Entscheidung befriedigt die Unternehmer nicht, sie wollen an das zentrale Schiedsgericht appellieren. Damit nicht genug, haben sie uns die Mitteilung gemacht von einem von ihnen gefaßten Beschlusse, wonach alle Mitglieder ihres Verbandes angewiesen seien, für Junggesellen im ersten Jahre 7 s, im zweiten Jahre 4 s weniger an Lohn zu zahlen. Wir haben von dieser Mitteilung Kenntnis genommen. Die Folgen derselben haben sich die Unternehmer selbst zuzuschreiben; sie verspüren sie auch bereits, indem sie Leute nicht bekommen können. Um dem Mangel an Zimmerleuten abzuwehren, verfallen sie auf recht seltsame Mittel. So erließ der Zimmermeister Engelhardt in Waren in der dortigen Zeitung folgendes Inserat:

Arbeiter, die etwas von Zimmerei verstehen, werden eingestellt.

Es haben sich auch einige solcher Arbeiter gefunden; ob aber Meister Engelhardt an ihnen so große Freude erlebt hat, glauben wir kaum. Jedenfalls mußte er sich auf Veranlassung der Zimmerer einer Verhandlung stellen, wo er sich dann damit herausredete, daß diese Arbeiter nur bei Nichthilfe verwendet würden. Der Geschäftsführer der Unternehmer berief sich hierbei auf den Vorjahre in Rostock gefällten Schiedspruch, obgleich der etwas ganz anders besagt. Es mußte demnach auch diese Frage vor dem zentralen Schiedsgericht geklärt werden. Einstweilen haben die Zimmerer in Waren zur Selbsthilfe gegriffen, indem sie Meister Engelhardt veranlaßt haben, die Leute nur bei Nichthilfe zu benutzen.

Ein weiterer Antrag der Unternehmer lautete: Bei Schichtarbeiten soll der Zuschlag für Ueberstunden bzw. Nachtarbeit nicht in Anrechnung kommen. Hierüber wurde folgende Vereinbarung getroffen: Dauernde Schichtarbeiten sind so zu regeln, daß drei Schichten zu je acht Stunden, einschließlich einer halbtägigen Pause, jede mit zehn Stunden Normallohn bezahlt werden. Weiter wurde vereinbart, daß diese Schichten wöchentlich zu wechseln hätten.

In den letzten Jahren hatten vielfach auswärtige Kaufmänner in Mecklenburg Arbeiten ausgeführt und höhere als die üblichen Löhne gezahlt. Dieser Umstand hatte die Unternehmer folgenden Antrag einbringen lassen: Die Arbeitgeber haben bei Arbeiten in Bezirken mit niedrigen Löhnen nur die dort geltenden Löhne zu zahlen und dürfen keinen höheren Lohn zahlen, wenn die Leute in oder für diese Bezirke eingestellt werden. Eine Verständigung kam dahin zustande, daß die Worte „und dürfen keinen höheren Lohn zahlen“ gestrichen wurden.

Ein Schmerzenskind unserer Bewegung ist die Gehzeit. Um eine endgültige Regelung herbeizuführen, hatten unsere Mitglieder beantragt, daß die Gehzeit an allen Tagen in die Arbeitszeit fallen sollte. Gingen wollten die Unternehmer die Entlohnung für die Gehzeit von 3 auf 5 km erhöhen, zogen sich aber später auf 4 km zurück. In den Bezirksverhandlungen trat so recht zutage, daß die einzelnen Unternehmer nichts zu melden haben. Die Herren, die sonst so gern das große Wort führen, schwiegen sich aus, ihr Sprecher war der Vorsitzende. Zu einer Verständigung kam es nicht. Uns lag aber daran, die Meinung der einzelnen Unternehmer zu dieser Frage kennen zu lernen, weshalb wir unterm 18. Juni an alle Zimmereiunternehmer in den kleinen Städten die Anfrage richteten, ob sie gewillt seien, am Montag morgen und Sonnabend abend die Gehzeit in die Arbeitszeit zu legen, wenn ja, dann könne am nächsten Tage die Arbeit aufgenommen werden. Diese Maßnahme rief natürlich die Empörung des Unternehmerverbandes nach; sie konstruierten daraus einen Vorstoß gegen die Schiedssprüche, veranlaßten eine Verhandlung, und in dieser wurde der Nachweis erbracht, daß auch die Unternehmer von Verstößen gegen die Schiedssprüche nicht frei sind. Das Schiedsgericht hat die Gehzeitfrage dahin erledigt, daß für diejenigen Leute, welche tatsächlich ausliegen, am Montag morgen und Sonnabend abend die Gehzeit in die Arbeitszeit fällt. Für diejenigen Leute, welche täglich nach ihrem Wohnort zurückkehren, wird die Gehzeit außerhalb der Arbeitszeit zu leistende Gehzeit auf 3 km von ihrem Wohnort festgesetzt. Bei der Bahnfahrt sollen die 3 km nicht in Anrechnung kommen. Das Landgeld bleibt auf 2 s pro Stunde bestehen; eine Aufrechnung gegen Kost oder Posten soll nicht stattfinden, die Quartierfrage und die Frage der Baubuden waren durch besondere Vereinbarungen geregelt und ist hierbei unsern

Wünschen Rechnung getragen worden. Die Unternehmer wollten noch den protokollierten Erklärungen folgenden Nachsatz anfügen: Bei Arbeiten in Lohnbezirken mit höherem Lohn soll, wenn der höhere Lohn mindestens Landgeld und Quartier aufwiegt, nur der höhere Lohn gezahlt werden. Wir haben diesen Absatz abgelehnt und das Schiedsgericht, das von den Unternehmern angerufen wurde, hat sich in dieser Frage für unzuständig erklärt.

Noch ein anderer Antrag der Unternehmer verdient Erwähnung; er lautet: Bei Beschwerden haben die Arbeitnehmer sich erst an ihren Arbeitgeber zu wenden, bevor sie bei ihrer Organisation vorstellig werden. So harmlos auch dieser Antrag auf den ersten Augenblick aussieht, in der Praxis bedeutet er nichts anderes, als die einzelnen Mitglieder der Organisation den Unternehmern auszuliefern. Wer die Verhältnisse in unserm gelegenen Mecklenburg auch nur einigermaßen kennt, kann einem solchen Antrag seine Zustimmung niemals geben. Es ist deshalb auch nur auf Unkenntnis der Verhältnisse zurückzuführen, wenn von dem Gauleiter der Maurer in Neubrandenburg die Erklärung abgegeben wurde, daß ein solcher Brauch schon seit Jahren Usus sei in ihrer Organisation. Schließlich wurde vereinbart, daß dahin gestrebt werden soll, daß bei Beschwerden die Arbeitnehmer erst beim Arbeitgeber vorstellig werden, bevor sie sich an ihre Organisation wenden. Das Schiedsgericht hat weiter ausgesprochen, daß, soweit in den einzelnen Orten eine Einigung zustande gekommen ist, die Vereinbarungen Gültigkeit haben. In den meisten Orten steht einem Vertragsabschluß nichts im Wege und ist er in vielen auch bereits vollzogen.

In Grabow haben die Unternehmer laut Protokoll zugestanden, daß an jedem Sonnabend eine halbe Stunde und vor den drei Festtagen eine Stunde früher Feierabend ist, ohne Lohnabzug; sie weigern sich indes, dieses Zugeständnis in den Vertrag aufzunehmen. Hierüber soll das zentrale Schiedsgericht entscheiden.

Wenn wir das Resultat der ganzen Verhandlungen im Zusammenhang betrachten, dann läßt sich sagen, daß wir wieder einen Schritt vorwärts gekommen sind. Jetzt haben wir die Pflicht, unsere Organisation zu befestigen und uns für kommende Kämpfe vorzubereiten, werden doch schon jetzt in Unternehmerreisen Stimmen laut, daß der nächste Kampf nicht so schnell abgebrochen würde.

Heinr. Erdmann.

Unsere Lohnbewegungen.

Ausgesperrt sind die Zimmerer in **Alstedt**. Gestreift wird in **Braunsche, Dorum b. Lehe, Pr.-Stargard und Stadthagen**.

Gesperrt ist in **Anderten b. Hannover** das Geschäft von **Reckling**, in **Beuthen i. Oberschlesien** das Geschäft von **Freundenberg**, in **Düsseldorf** das Geschäft von **Zenzen**, in **Odenburg** der Arbeitsnachweis der Unternehmer, in **Niedisheim b. Mühlhausen i. Gh.** das Geschäft von **Mury**, in **Strasburg i. d. N.** das Geschäft von **Westphal**, in **Weende b. Göttingen** das Geschäft von **Engelhardt**, in **Wiesbaden** das Geschäft von **Istel**.

Oesterreich.

Gesperrt sind **Bregenz, Königsberg, Königswald, Lustenau, Postelberg, Schönbach-Stadt und Wäldersdorf bei Villach**.

Ungarn.

Im Lohnkampfe stehen: **Rizsekely und Brassó**.

Schweiz.

Zuzug ist streng fernzuhalten von **Grossau** und von den Plätzen **Zöllig in Arbon** und **Kaiser in Mörschwil**.

Zum Streik in **Dorum (Rabe-Geestemünde)** läßt sich berichten, daß die größte Firma am Ort, Stärken, die Forderungen unter schriftlich anerkannt hat. Dadurch ist die Position unserer Kameraden eine wesentlich bessere geworden. Interessant ist, daß die Bemühungen des Unternehmerverbandes an der Unterweser, in Dorum im trüben zu fischen, mißlungen sind. Er glaubte, dort gelegentlich des Streiks eine Unternehmerorganisation zu errichten, hat damit aber kein Glück gehabt; denn die Unternehmer stellen die Bedingung, daß man ihnen Zimmerer in genügender Anzahl zur Verfügung stelle, und diese Bedingungen einzugehen, war nicht möglich. Auch die übrigen Unternehmer werden die Forderungen bewilligen. Die Bewegung in Dorum hat noch besonderes Interesse insofern, als es sich um Beseitigung des Post- und Logiszwanges handelt.

Differenzen in Weimar. In der Parkettfabrik in Weimar sind Differenzen ausgebrochen, die sich zur Arbeitseinstellung verdichtet haben. Es sind daran auch ein Teil unserer Verbandsmitglieder beteiligt. Da es nicht ausgeschlossen ist, daß die Fabrik sich auswärts um Arbeitskräfte bemüht, möchten wir nicht unterlassen, auf die Differenzen aufmerksam zu machen.

Die Vertragsfeindlichkeit der Unternehmer in Cottbus. Die Dresdner Schiedsprüche treten bekanntlich in allen Orten in Wirksamkeit, wo die Unternehmer ausgesperrt hatten, ganz gleich, ob dort bereits ein Vertrag bestand oder nicht. In manchen Orten nun vermögen die Unternehmer das nicht einzusehen, hier und dort fehlt es am Ende auch an gutem Willen. Das letztere scheint auch in Cottbus zuzutreffen, wo die Unternehmer Verhandlungen zwecks Abschluß eines Vertrages beharrlich ablehnen. Gegen ihr Verhalten ist nunmehr Beschwerde beim Vorstand des Unternehmerbundes erhoben worden, auf dessen Stellungnahme man gespannt sein darf.

Einhaltsbefehl gegen den Tarifvertrag. Der Zimmermeister **Freundenberg** in **Beuthen in Oberschlesien** weigert

sich hartnäckig, den Tarifvertrag anzuerkennen und den Tariflohn zu zahlen. Darob haben unsere Kameraden bei ihm die Arbeit eingestellt und über sein Geschäft die Sperre verhängt. Nun hat er ein Zivilprozeßverfahren eingeleitet zur Erzielung einer einstweiligen Verfügung, durch welche die Sperre aufgehoben und ihre Aufrechterhaltung oder Bekanngabe unter schwere Strafe gestellt werden soll. Hoffentlich fällt er damit hinein; denn ein Nachgeben des Gerichts würde einer Aufhebung des Koalitionsrechts der Arbeiter gleichkommen.

Forderungen in Weiskwasser i. d. Oberlausitz. Eine Aufbesserung ihres Lohnes fordern die Kameraden in Weiskwasser. Sie erhalten bisher bei zehnstündiger täglicher Arbeitszeit einen Lohn von 43 bis 44 § pro Stunde. Ihre Forderung lautet auf einen einheitlichen Stundenlohn von 44 § sofort, 46 § ab 1. April 1911 und 49 § ab 1. April 1912. Die Antwort der Unternehmer steht noch aus.

Abschluß der Lohnbewegung in Goldsch. Die Lohnbewegung in Goldsch hat nicht den gewünschten Ausgang genommen. Bekanntlich forderten unsere Kameraden eine Erhöhung des Lohnes von 40 auf 45 § pro Stunde. Die Unternehmer hatten die Forderung abgelehnt und für die nächsten drei Jahre 3 § geboten, und zwar für jedes Jahr 1 § . Von diesem Angebot nicht befriedigt, hatten unsere Kameraden die Kündigung eingereicht. Vor Ablauf der Kündigungsfrist fand dann noch eine Verhandlung statt, die aber zu keinem Ergebnis führte. Die Unternehmer machten hierauf die Mitteilung, daß es bei dem gemachten Angebot sein Bewenden haben müsse und daß, falls die Zustimmung der Arbeiter nicht erfolge, am 1. August die Betriebe geschlossen würden. Eine Versammlung am 30. Juli nahm zu der hierdurch geschaffenen Situation Stellung. Der schwache Besuch der Versammlung ließ aber auf ein recht geringes Interesse bei den Kameraden schließen, weshalb nur übrig blieb, dem Angebot der Unternehmer zuzustimmen.

Erfolgreiche Lohnbewegung in Delsnitz i. B. Unsere Delsnitzer Kameraden können einen erfreulichen Erfolg verzeichnen. Sie haben auf dem Wege der Verhandlungen die elfstündige Arbeitszeit beseitigt und ihren Lohn um ein beträchtliches aufgebessert. Vor der großen Aussperrung stand der Lohn in Delsnitz noch auf 40 § bei elfstündiger Arbeitszeit. Die Unternehmer ließen dann freiwillig eine Zulage von 2 § eintreten. Die nun getroffenen Abmachungen lauten auf zehnstündige Arbeitszeit, 44 § Lohn sofort, 46 § ab 1. April 1911 und 49 § ab 1. April 1912. Ein beachtlicher Fortschritt, den hoffentlich unsere Kameraden zu würdigen wissen. Mögen sie unbedröhten an der weiteren Erstarbung ihrer Organisation arbeiten, damit die Bahn für spätere Erfolge frei wird.

Hamburg und Umgegend. Nach Beendigung der diesjährigen Aussperrung, von der auch die Bezirke respektive Ortschaften unserer Zahlstelle **Lokstedt, Langenfelde, Stellingen, Eidelstedt und Niendorf** betroffen wurden, wandte sich der Vorstand unserer Zahlstelle an die Unternehmer der benannten Orte, mit dem Ersuchen, gemäß des Spruches der Unparteiischen nunmehr unverzüglich in örtliche Verhandlungen einzutreten. Die Unternehmer antworteten darauf folgendes:

Auf Ihr gest. Schreiben vom 23. Juni, bezüglich der Beratung über die örtlichen Differenzen, teile ich Ihnen hierdurch mit, daß laut Mitteilung des Vorstandes des Deutschen Arbeitgeberbundes in Berlin nicht früher in die örtlichen Verhandlungen eingetreten werden soll, bevor nicht die Arbeit allgemein aufgenommen ist. Sobald ich von unserm Vorstand Unterlage diesbezügliche Nachricht erhalte, werde ich mir erlauben, Ihnen die betreffende Einladung zuzustellen. Gleichzeitig mache ich darauf aufmerksam, daß wir alsdann für den Kreisbezirk 1 und 3 verhandeln, zu welchem die Ortschaften **Stellingen-Langenfelde, Lokstedt, Eidelstedt, Niendorf, Blankenese, Dudenhuden, Nienstedten, Groß- und Klein-Flottbek, Osborn, Schenefeld, Lurup, Sülldorf und Rissen** gehören. Wir haben alsdann gleichzeitig mit den **Maurern, Zimmerern und Bauhilfsarbeitern** zu verhandeln.

Hochachtungsvoll
J. P. W i l h. B o l l m e r.

Bemerkte sei hierzu, daß die Ortschaften **Blankenese, Dudenhuden** usw. nicht zu unserer Zahlstelle, sondern zur Zahlstelle **Flottbek** gehören.

Am 8. Juli hatten sodann die Arbeitgeber eine Sitzung zwecks Verhandlungen über die Lohn- und Arbeitsbedingungen einberufen. Die Arbeitgeber wollten verschiedene Verschlechterungen, als Wegfall der Frühstückspause in den Wintermonaten, Nichtzahlung des Lohnes für früher Feierabendmachen an den Sonnabenden sowie an den Sonnabenden vor Ostern und Pfingsten, einführen. Gleichfalls wollten die Arbeitgeber sich absolut nicht dazu verstehen, einen höheren Lohn als durch den Schiedspruch der Unparteiischen vorgeesehen war, zu zahlen.

Unserseits wurde der Standpunkt scharf vertreten, daß die Unternehmer verpflichtet seien, gemäß der Einigungsverhandlungen vom 16. August 1909 in Berlin aus Anlaß der Aussperrung in Hamburg und Umgegend auch denselben Lohn zu zahlen wie in Hamburg, Altona usw. Hiergegen wandten sich die Arbeitgeber ganz entschieden und erklärten, daß bei den Einigungsverhandlungen am 16. August 1909 in Berlin ihre Ortschaften ohne ihren Willen und durch Verschulden des Baugewerbeverbandes von Hamburg unter die Einigungsbestimmungen aufgenommen waren. Besonders machten sie geltend, daß sie im Jahre 1909, als der Baugewerbeverband ausgesperrt hatte, sich nicht an der Aussperrung beteiligten und deswegen auch nicht mit unter diese Vereinbarungen fallen könnten.

Eine Einigung konnte über die meisten strittigen Punkte nicht erzielt werden. Es fanden dann noch mehrere Verhandlungen statt. Es wurde eine Verständigung darüber erzielt, daß die Arbeitszeit dieselbe wie in Hamburg sein

solle, gleichfalls wurden die Bestimmungen des **Hamburger Lohntarifs** zum größten Teile anerkannt. Die Zeit an den Sonnabenden vor Ostern und Pfingsten, wo um 4 Uhr nachmittags Feierabend gemacht wird, soll gleichfalls wie bisher weiterbezahlt werden. Der Lohn sollte am 1. Oktober nochmals um 1 § pro Stunde, also auf 82 § , und am 1. April 1911 auf 85 § erhöht werden. Nur die halbe Stunde an den Sonnabenden, wo um 5 Uhr ohne Wesperrpause Feierabend gemacht wird wie in Hamburg, wollten die Arbeitgeber unter keinen Umständen bezahlen. Sie stützten sich hierbei besonders auf den § 6 des Vertragsmusters, wonach nur für die wirklich geleistete Arbeitszeit bezahlt wird. Unsere Einwände, daß dies seit Jahren so üblich gewesen sei, erkannten sie nicht als stichhaltig an.

Eine Versammlung unserer Kameraden für die Orte **Lokstedt, Stellingen, Langenfelde, Eidelstedt und Niendorf** nahm das Angebot betreffs der Lohnerhöhung wohl an, verwarf aber ganz entschieden die Nichtbezahlung der halben Stunde an den Sonnabenden.

Für die Orte, welche der Zahlstelle **Flottbek** angehören, hatte diese Bestimmung bisher nicht bestanden und nahmen die Kameraden dieser Ortschaften das Angebot an.

Die Verhandlungskommission wurde sich nun dahin einig, den strittigen Punkt wegen Bezahlung der halben Stunde an den Sonnabenden einem örtlichen Schiedsgericht zur Schlichtung zu unterbreiten. Dieses Schiedsgericht tagte am 16. August unter dem Vorsitz des Herrn Landgerichtsrat **Wulf** — Vorsitzender des Altonaer Gewerbegerichts — im Altonaer Rathaus. Als Schiedsrichter fungierten drei Arbeitgeber und drei Arbeitnehmer, außerdem hatten beide Parteien je drei Personen als Vertreter zwecks Begründung ihrer Sache gestellt. Nach längerem Verhandeln zogen sich die Parteien zurück und verhandelte das Schiedsgericht die Sache für sich. Der Vorsitzende, Herr Landgerichtsrat **Wulf**, gab darauf den für beide Parteien geltenden Schiedsspruch ab. Dieser lautet folgendermaßen: In den langen Arbeitstagen in der Zeit vom 1. März bis 30. September wird in den Ortschaften **Stellingen, Langenfelde, Lokstedt, Eidelstedt und Niendorf** an den Sonnabenden eine Stunde früher Feierabend gemacht, und zwar ohne Lohnabzug. Dagegen fällt die Wesperrpause weg. Die Lohnzahlung findet nach Feierabend statt.

Die Unterzeichnung des neuen Tarifs für die betreffenden Orte wird baldigst erfolgen. Damit wäre dann auch die Lohnfrage für diese Orte sowie die sonstigen Lohn- und Arbeitsbedingungen geregelt.

Einen Rückblick auf den diesjährigen Kampf im Baugewerbe bringt Herr **Lüschers**, Zeitschrift des Mitteldeutschen Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe in ihrer Nr. 15 vom 15. August d. J., der auch für unsere Leser einiges Interesse haben dürfte. Herr **Lüschers** schreibt: „Bis zu dem Augenblicke, wo die Staatsbehörde das Bedürfnis fühlte, vermittelnd in den Kampf einzugreifen, standen die Gewinnchancen für die Arbeitgeber günstig, war Aussicht vorhanden, das Joch der mächtigen Gegner, unter dem die ganze Arbeiterschaft seit Jahren leidet, und unter dem jede Freude an dem Beruf erstickt, abzuschütteln. Nicht, daß die Arbeitgeber die Organisationen der Arbeitnehmer zertrümmern wollten, wie ihnen nachgesagt wird, sondern daß sie endlich wieder einmal in ihren Betrieben selbst Disponent werden sollten an Stelle der Arbeiterführer, die seit Jahren in allen wichtigen Fragen des Betriebes den Arbeitgeber auszuschalten und ihm jeden Einfluß zu nehmen suchten. Auf der ganzen Linie war eine heilige Begeisterung für den Kampf, denn man war des Sieges gewiß. Da läßt sich die Oberleitung von fremden Einflüssen befreien und ändert plötzlich den Kurs. Die Staatsregierung wünschte vermittelnd einzugreifen und man stimmte zu. Mit dem Moment, wo die Arbeitgeber ihre Sache aus den eigenen Händen gleiten ließen und sie in den Schoß der Behörde legten, änderte sich der für sie günstige Stand des Kampfes. Ein unerbittlicher Fehler war gemacht worden, Fremde in dem Kampfe entscheiden zu lassen. Fremde, die in wirtschaftlichen Kämpfen den steuerzahlenden Arbeitgeber als den wirtschaftlich Stärken ansehen, der zugunsten des wirtschaftlich schwachen Arbeiters Paare lassen kann und lassen muß. Als ob der mittellose Arbeiter den Kampf führe und nicht ihre millionenreichen Gewerkschaften, gegen deren Mittel und Hilfsquellen diejenigen der Arbeitgeber-Vereinigungen ein Kinderspiel sind.“

Der Kampf fand seine Sühne in dem bekannten Schieds-spruche der Unparteiischen, der zu einem Trauerpiel für alle Arbeitgeber wurde, da dadurch ihre sämtlichen Hoffnungen und Wünsche begraben wurden. Zum Glück nicht für immer! Wir sind der Meinung, daß bei keinem Bauarbeiter mehr Neigung besteht, in Zukunft über seine Sache Fremde entscheiden zu lassen, namentlich nicht bei den Arbeitgebern, die dem Mitteldeutschen Arbeitgeberverband für das Baugewerbe als Mitglieder angehören. Denn gerade dem Mitteldeutschen Arbeitgeberverbande, dessen Mitgliedern zu den begehrtesten und treuesten Kämpfern gehörten, sind in dem Schieds-spruche gegenüber andern, z. B. seinem Nachbarverbande für Rheinland-Westfalen, Sitz **Essen**, Auflagen gemacht worden, die nicht zu verstehen sind, wenn man diejenigen für Rheinland-Westfalen damit vergleicht, wo in vielen Städten die Verhältnisse genau so liegen, wie in **Frankfurt a. M., Offenbach, Wiesbaden, Mannheim, Ludwigsbafen**, in denen die neunehalfstündige Arbeitszeit Platz greifen soll und die außerdem bei der Lohnfrage besonders liebevoll behandelt wurden. Die Vermittlung der Staatsbehörden hätte unter keinen Umständen soweit gehen dürfen, daß Beamte zu Schiedsrichtern ernannt wurden. Die Behörde selbst weist jede Einmischung Privater in Angelegenheit der Staatsbetriebe energisch zurück. Wir sind der Meinung, daß der steuerzahlende und staatsverhaltende Gewerbetreibende für sich das Recht in Anspruch nehmen kann, eine Einmischung der Behörden in seine geschäftlichen Angelegenheiten zurückzuweisen. Der Behörde ist aber absolut kein Wortwurf zu machen, die von ihr gestellten Schiedsrichter sind von den Arbeitgebern erwählt worden und darin liegt der Fehler. Der Fehler liegt darin, daß die Arbeitgeber die großen Opfer gebracht und in dem für sie günstigen Moment ihre Sache aus der Hand gaben, wodurch alle gebrachten Opfer illusorisch wurden.“

Soweit Herr **Lüschers**, der unsern Lesern schon oft als **Bollblut-Scharfmacher** vorgeführt ist, so daß sie seinen

neuesten Scharfmachererguß zu werten wissen. Interessant ist in diesem vor allem, daß Herr Lüscher die große Erbitterung rechtfertigt, die in den Kreisen der Bauleute in Rheinland-Westfalen herrscht. Herr Lüscher meint, auch in Rheinland-Westfalen hätte die neuneinhalbstündige Arbeitszeit durchgeführt und der Stundenlohn um 8 % erhöht werden müssen, wie in seinem Wirkungsbereich, und das meinen wir auch. In diesem Punkte herrscht zwischen uns und Herrn Lüscher Uebereinstimmung. Hoffentlich tritt er bei seinen Scharfmacherkollegen in Rheinland-Westfalen dafür ein, daß sie noch bewilligen, unsere Unterstützung ist ihm sicher.

Entwurf einer Geschäftsordnung für die Schlichtungskommission im rheinisch-westfälischen Industriegebiet. Die Schlichtungskommission, welche auf Grund der Bestimmungen des § 8 des zwischen dem Arbeitgeberbund für das Baugewerbe in den rheinisch-westfälischen Industriegebieten und dessen Ortsgruppen und den im Vertragsgebiet bestehenden Zweigvereinen, Verwaltungs- und Zahlstellen folgender Organisationen:

- a) des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands,
- b) des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands,
- c) des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands,
- d) des Zentralverbandes der baugewerblichen Hilfsarbeiter Deutschlands

am 16. Juni 1910 abgeschlossenen Tarifvertrages gebildet worden ist, setzt folgende Geschäftsordnung fest. Die Mitglieder der Kommission sind verpflichtet, die darin enthaltenen Bestimmungen treu und unverbrüchlich im Sinne des Tarifvertrages einzuhalten.

§ 1.

Aufgaben der Schlichtungskommission.

Die Schlichtungskommission hat:

- 1. darauf zu achten und nach Kräften dafür zu sorgen, daß die Bestimmungen des Tarifvertrages eingehalten werden;
- 2. etwaige in dem Geltungsbereich des Tarifvertrages entstehende Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten zu schlichten oder zu erledigen. Die Zusammenfassung der Schlichtungskommission wird bestimmt durch den § 8 des Tarifvertrages.

§ 2.

Obmänner.

Jede Partei wählt aus ihrer Mitte einen Obmann und einen Stellvertreter des Obmanns, welcher im Behinderungsfalle an dessen Stelle tritt.

§ 3.

Vorsitzender.

Den Vorsitz in der Schlichtungskommission führt ein von der Kommission zu wählendes Mitglied. Kann eine Einigung nicht erfolgen, so ist ein Unparteiischer zu wählen. Kommt auch diese Wahl nicht zustande, so ernannt der Vorsitzende des Einigungsamtes den Vorsitzenden der Schlichtungskommission. Der Vorsitzende der Kommission beruft nach Vereinbarung mit den Obmännern Sitzungen ein und hat für die parlamentarische Führung der Verhandlungen Sorge zu tragen. Die Sitzungen finden in der Regel nach Feierabend statt.

§ 4.

Schriftführer und Protokoll.

Das Sitzungsprotokoll, welches kurz den Gang der Verhandlung, die gestellten Anträge und die gefassten Beschlüsse enthalten soll, wird von einem von der Kommission zu wählenden Schriftführer geführt. Es unterliegt der Genehmigung der Kommission und wird zum Zeichen des Einverständnisses von den beiden Obmännern und dem Schriftführer unterzeichnet. Das Protokollbuch wird vom Vorsitzenden der Schlichtungskommission aufbewahrt. Den Obmännern ist jebeimal eine Abschrift des genehmigten Protokolls auszuhändigen. Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung sollen nach Beschluß der Kommission dem Einigungsamte bekannt gegeben werden.

§ 5.

Verfahren.

Wünscht eine Partei die Abhaltung einer Kommissionssitzung, so hat sie dies durch ihren Obmann dem Vorsitzenden anzuzeigen. Dieser hat nach Eingang des Antrages innerhalb dreier Werktage eine Sitzung einzuberufen und abzuhalten; jede Partei ladet ihre Mitglieder.

Sind nach Ansicht des Vorsitzenden zur Klarstellung des Sachverhalts Ermittlungen erforderlich, so sind diese vorher anzustellen.

Die Parteien sind berechtigt, zu den Kommissionssitzungen Auskunftspersonen mitzubringen; etwa hierdurch entstehende Kosten tragen die beteiligten Organisationen für ihre Mitglieder.

Die Vertreter des Vorstandes des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe in den rheinisch-westfälischen Industriegebieten und der Zentralverbände der Arbeiterorganisationen sind berechtigt, an den Sitzungen der Schlichtungskommission mit beratender Stimme teilzunehmen.

§ 6.

Die Kommission ist beschlußfähig, wenn von jeder Partei mindestens zwei Vertreter anwesend sind. Auf Antrag kann unter gemeinsamer Zustimmung hiervon Abstand genommen werden, und die Beschlußfähigkeit der Kommission bei einer geringeren Anzahl von Vertretern eintreten, jedoch nur von Fall zu Fall.

Die Beschlußfassung geschieht mit einfacher Stimmenmehrheit; bei Stimmengleichheit gilt der Gegenstand als abgelehnt.

§ 7.

Bei Abstimmungen dürfen sich von einer Partei stets nur soviel Vertreter beteiligen, als von der andern Partei Vertreter anwesend sind. Wer beim Abstimmen auscheiden soll, entscheidet die betreffende Partei.

§ 8.

Vertagung.

Die Schlichtungskommission kann eine Sache zur weiteren Aufklärung, Weitererhebung usw. vertagen; die Vertagungsfrist wird von Fall zu Fall festgesetzt.

§ 9.

Unterkommission.

Um Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern schneller zu erledigen, können auf Antrag je ein bis zwei Mitglieder der Kommission — Arbeitgeber- und Arbeiterbeisitzer — gemeinsam als Unterkommission nach vorheriger Benachrichtigung des Bauausführenden und mit dessen Genehmigung auf der betreffenden Arbeitsstelle die Ursache der Streitigkeiten zu ergründen und diese selbst zu schlichten suchen.

In Orten oder Lohngebieten, wo zehn oder weniger Mitglieder dem Ortsverbande des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe in den rheinisch-westfälischen Industriegebieten angehören und eine Zuteilung dieser Ortsverbände zu anderen Schlichtungskommissionsbezirken nicht ratsam erscheint, sind an Stelle von Schlichtungskommissionen ständige Unterkommissionen im Sinne des vorstehenden Absatzes zu bilden.

Die Mitglieder dieser Unterkommission werden auf Vorschlag der am Verträge beteiligten Organisationsleitungen der Arbeitgeber und Arbeiter durch das Einigungsamt bestimmt.

Den Mitgliedern der ständigen Unterkommissionen werden vom Einigungsamte auszustellende Legitimationskarten ausgehändigt.

§ 10.

Gelingt es der im § 9 Absatz 1 erwähnten Unterkommission nicht, den Streit zu schlichten, so ist sofort — spätestens aber in drei Werktagen — eine Sitzung der Schlichtungskommission einzuberufen und abzuhalten.

§ 11.

Ueber jede Untersuchung in einem Streitfalle hat die Unterkommission ein kurzes Protokoll aufzunehmen, das von den betreffenden Kommissionsmitgliedern, im Falle einer Einigung auch von den streitenden Parteien, zu unterschreiben ist.

Die beteiligten Organisationen erhalten von dem Protokoll Abschrift.

§ 12.

Instanzenzug.

Kann die Schlichtungskommission bezw. die im § 9 Absatz 2 vorgesehene ständige Unterkommission den Streit nicht schlichten oder wird gegen die Entscheidung von einer Partei Einspruch erhoben, so unterliegt gemäß § 8 des Tarifvertrages die weitere Bearbeitung des Streitfalles dem Einigungsamte für das Baugewerbe in den rheinisch-westfälischen Industriegebieten zu Essen, welches endgültig entscheidet. Die Anrufung des Einigungsamtes muß innerhalb acht Tagen nach ergangenem Schiedsspruche erfolgen.

Aus Rheinland-Westfalen liegt das Protokoll vor über die am 11. und 12. Juli 1910 in Dortmund, am 12. Juli in Hagen, am 14. Juli in Bielefeld, am 15. Juli in Münster und Lippstadt und am 16. Juli 1910 in Essen stattgehabten Verhandlungen zwecks Abschluß der Tarifverträge für das Baugewerbe pro 16. Juni 1910 bis 31. März 1913.

In den oben bezeichneten Sitzungen, an denen unter dem Vorsitz des Beigeordneten Rath-Essen die Herren Beigeordneten Dr. Fuchs-Cöln und Schweling-Düsseldorf (als Unparteiische) und die in den Anwesenheitslisten (die Anwesenheitslisten sind zu den Akten des Essener Einigungsamtes genommen) aufgeführten Herren als Mitglieder des jeweils zuständigen Einigungsamtes bezw. als Vertreter der Arbeitgeber — und Arbeitnehmer — Auskunftspersonen — teilnahmen, wurden für die einzelnen Verhandlungsbezirke die diesem Protokoll als Anlage beigefügten Tarifverträge vereinbart.

Die Punkte, welche nach den Plenar- und Kommissionssitzungen strittig blieben, fanden in den Sitzungen des engeren Einigungsamtes auf Grund der Vorschläge der drei Unparteiischen durch Mehrheitsbeschlüsse Erledigung.

Aus den Verhandlungen sei hier folgendes besonders hervorgehoben:

1. In allen Verhandlungsorten wurde dahin entschieden, daß sich der Vertrag nur auf die Maurer, Bauhilfsarbeiter und Zimmerer zu erstrecken habe.

2. Die Anträge der Arbeitnehmer auf Gewährung von Lohnerböhung über das durch den Dresdener Schiedsspruch gesetzte Maß hinaus (Teuerungszulagen, Lohnausgleich) wurden, soweit sich aus den Tabellen zum § 4 der Verträge nicht Entgegenstehendes ergibt, abgelehnt, worauf die Erhöhungen, welche nach dem Dresdener Schiedsspruch ohne weiteres einzutreten haben, zur Einstellung gelangten.

3. In Dortmund und stellten die Arbeitgeber zum § 2 (Zeiteinteilungstabelle) den Antrag, am 15. November 1910 durch eine Kommission feststellen zu lassen, ob die Lichtverhältnisse ein ordnungsmäßiges Arbeiten in den Bauten zulassen.

4. Hagen. In der Sitzung des engeren Einigungsamtes gab der Vorsitzende namens der Unparteiischen zum § 6 des Vertrages folgende Erklärung ab:

Die Unparteiischen erklären an und für sich die achtstägige Lohnzahlungsperiode zur einheitlichen Durchführung der Tarifverträge insofern für wünschenswert, als sie wirtschaftlich zweckmäßig erscheint und in den Nachbargebieten schon mit gutem Erfolg zur Einführung gelangt ist.

Da aber die vierzehntägige Lohnzahlungsperiode im hiesigen Bezirke ausnahmslos üblich gewesen ist, glauben sie, einen Vorschlag zur Einführung der achtstägigen Lohnperiode noch nicht machen zu sollen, sondern schlagen vor:

Die Lohnperiode umfaßt 14 Tage, da, wo achtstägige besteht, bleibt sie.

Teilzahlungen sind bei vierzehntägiger Lohnzahlung in der Mitte der Lohnperiode in Höhe von 95 pZt. des verdienten Lohnes zu leisten.

Zwischen dem Schluß der Lohnperiode und dem Zahltag soll im allgemeinen eine Frist von zwei Tagen liegen, doch sollen hierdurch die in den einzelnen Ge-

bieten und Orten bestehenden abweichenden Zwischenfristen nicht geändert werden. Der Lohn wird vor oder unmittelbar nach Arbeitschluß auf der Arbeitsstelle ausbezahlt.

Bei kleineren Arbeiten ist der Lohn während der Arbeitszeit in der Geschäftsstelle abzuholen.

Die Lohnzahlungstage sind Freitag oder Mittwoch. Dieser Vorschlag wurde durch Mehrheitsbeschluß angenommen.

5. Gemäß Beschluß des engeren Einigungsamtes soll die Tabelle zum § 2 des Vertrages für Arnberg, Olberg und Schwelm noch örtlich vereinbart und dann eingereicht werden.

6. Zum § 7 Abs. 2 erging die protokollarische Erklärung, daß die Veränderung nur im Sinne des ersten Absatzes zugunsten einer kürzeren Kündigungsfrist eintreten kann.

7. Bielefeld. Vor dem Eintritt in die eigentlichen Vertragsverhandlungen stellte der Vorsitzende Uebereinstimmung darüber fest:

1. daß ein Bezirksvertrag für das ganze Verhandlungsgebiet abzuschließen sei und

2. daß das Essener Einigungsamt, das in Vertretung der heute abwesenden Herren vorzugsweise mit Bielefelder Herren zu belegen sei, über die als strittig verbleibenden Punkte zu entscheiden habe. Ferner wurde festgestellt, daß das Gebiet Lippe aus den Verhandlungen auscheiden und daß wegen Abwesenheit der dortigen Arbeitnehmervertreter in Minden am 15. Juli cr. örtlich verhandelt werden müsse. Es wurde hierbei vereinbart, daß das Essener Einigungsamt über die etwa verbleibenden Streitpunkte beschließen solle.

8. Im Laufe der Verhandlungen wurde von den Zimmerern zu dem § 4 Abs. 5 des Bielefelder Vertrages folgende Erklärung abgegeben:

Bezüglich des Haltens von Werkzeug soll es bei den heutigen Verhältnissen verbleiben. Seitens der örtlichen Organisationen soll alsbald eine genaue Feststellung der Art und Menge des Handwerkszeuges erfolgen, ferner soll die Höhe der Vergütung für seine Übergabe vereinbart werden.

9. Ueber die Aufnahme der Orte Giddenhausen und Eilshausen in die Lohnabelle konnte Einigung nicht erzielt werden. Die Aufnahme soll eventuell später erfolgen.

10. In Münster erklärten die Arbeitervertreter nach längerer Erörterung der Angelegenheit, nach ihrer Meinung beständen die von ihnen im Bezirk Münster von den beiderseitigen Lokalorganisationen bereits abgeschlossenen Ortsverträge zu Recht, sie seien jedoch damit einverstanden, daß die fraglichen örtlichen Vereinbarungen zu einem Bezirksvertrage zusammengefaßt würden, wobei sie aber voraussetzten, daß die in den örtlichen Vereinbarungen enthaltenen Sonderbestimmungen uneingeschränkt übernommen würden.

Die Arbeitgeber erklärten sich hiermit einverstanden, worauf in die eigentlichen Vertragsverhandlungen eingetreten wurde.

11. In Lippstadt wurde vereinbart, daß Anfang und Ende der Arbeitszeit, sowie die Pausen für die einzelnen Lohngebiete tunlichst bald, längstens aber in vier Wochen durch die örtlichen Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer festgesetzt werden sollen.

12. Den Zimmermeistern des Lohngebietes Rheda soll seitens des Einigungsamtes eine Erhöhung der Zimmerlöhne, die zurzeit mit denen der Bauhilfsarbeiter gleichstehen und zu niedrig erscheinen, empfohlen werden.

13. Die Arbeiter lehnten die Verantwortung für die Durchführung des Vertrages in Geseke solange ab, als ihre Organisationen dort nicht vertreten sind.

14. In Essen wurde, was hier besonders festgelegt sei, im § 2 Abs. 3 der letzte Nachsatz: „wenn der Arbeitgeber oder sein Stellvertreter es für erforderlich hält“ gestrichen, nachdem der Vorsitzende in der Plenarsitzung Uebereinstimmung in bezug auf diese Streichung bei den Parteien ausdrücklich festgestellt hatte.

Gegen die Streichung wurde in der Sitzung des engeren Einigungsamtes durch Herrn Schmiedehaus (Arbeitgeberbund für das Baugewerbe in den rheinisch-westfälischen Industriegebieten) protestiert. Sie fand aber durch Mehrheitsbeschluß des Einigungsamtes Annahme.

Nachtrag. Die Mindener Arbeitgeber und Arbeiter haben sich gelegentlich der örtlichen Verhandlung vom 15. Juli cr. dahin geeinigt, daß der § 2 Abs. 3 des Bielefelder Vertrages für Minden nicht zu gelten habe.

gez. Rath. Dr. Fuchs. Schweling. Redlich.

Protokoll über das Schiedsgerichtsverfahren in Breslau am 29. Juli 1910. Zu der auf heute, vormittags 9 Uhr, einberufenen Sitzung des Schiedsgerichts zur Beilegung der im Breslauer Baugewerbe bestehenden Streitigkeiten waren erschienen die Herren: 1. Dr. Wagner, 2. Rimpler, 3. Dr. Braedlein, als Unparteiische; 4. Gaafte, 5. Jaaf, 6. Müller, 7. Scholz, als Beisitzer der Arbeitgeber; 8. Bachmann, 9. Naumann, 10. Pfeffer, 11. Machol, als Beisitzer der Arbeitnehmer; 12. Wolfram, als Vertreter des Arbeitgeberbundes für das Maurer- und Zimmergewerbe in Breslau; 13. Schmidt, als Vertreter des Zentralverbandes der Zimmerer; 14. Köbler, als Vertreter des Verbandes der Maurer.

Es wurde über die fünf streitigen Punkte eingehend verhandelt.

Zu Punkt 5 erklärten die Arbeitgeber, daß sie, wenn sie einen Zimmerer entlassen wollten, ihm die Entlassung vor dem Verlassen der Wohnung mitteilen würden.

Die Arbeitgeber und Arbeitnehmer waren darüber einig, daß dieser Zusage die gleiche Gültigkeit zukomme, wie wenn sie im Schiedsspruche aufgenommen wäre.

Es wurde der in der Anlage beigefügte Schiedsspruch gefällt, der öffentlich verkündet wurde.

b. w. o.

Dr. Wagner. Dr. Braedlein. Rimpler. Wolfram. Alfred Müller. Paul Scholz. Oskar Gaafte. Eduard Pfeffer. Ernst Jaaf. Hermann Schmidt. Otto Bachmann. Heinz Köbler. Theodor Machol. Max Naumann.

Entscheidungen

des Schiedsgerichts zur Beilegung der Streitigkeiten im Breslauer Baugewerbe.

- 1. Die Bauhilfsarbeiter erhalten für das Jahr 1911 eine Lohnerhöhung von nur 2 %.
2. Die Arbeitnehmer erhalten für Arbeiten, die sie im Wasser stehend ausführen, einen Zuschlag von 25 %.

Begründung des am 29. Juli 1910 gefällten Schiedsspruches.

1. Arbeitslohn der Bauhilfsarbeiter.

2. Wasserarbeiten.

Die Parteien sind darüber einig, daß für Arbeiten, die der Arbeiter im Wasser stehend ausführen muß, ein Lohnzuschlag von 25 v. G. zu zahlen ist.

Der Lohnzuschlag von 25 v. G. für solche Arbeiten, die der Arbeiter im Wasser stehend ausführen muß, ist ohne weiteres gerechtfertigt durch die Erwägung, daß solche Arbeiten unangenehmer und wohl auch gesundheitsschädlicher sind als gleichartige auf dem Trockenen zu verrichtende Arbeiten.

Indessen sind diese Möglichkeiten einer Schädigung des Arbeiters bei dem Arbeiten auf dem Wasser so gering, daß es nicht gerechtfertigt erscheint, diese mit einem Lohnzuschlag auszustatten.

3. Ausdehnung des Vertragsgebietes.

Die Arbeitnehmer beantragen, den Geltungsbereich des Breslauer Tarifvertrages auf die Ortschaften Klettenberg, Hartlieb, Woißschwitz und Carlowitz, alte Dorfstraße, auszudehnen.

Das Schiedsgericht befindet sich im Zweifel darüber, ob es berechtigt ist, ohne Anhörung von Vertretern des Schließlichen Provinzialarbeitgeberverbandes Ortschaften, die bisher zu dessen Gebiet gehört haben, dem Breslauer Vertragsgebiet einzuverleiben.

Sachlich erscheint der Wunsch der Arbeitnehmer auf Einbeziehung der oben genannten Ortschaften in das Breslauer Vertragsgebiet gerechtfertigt.

lauer Vertragsgebiet einbezogenen Ortschaften, von denen mehrere, zum Beispiel Brodau und Kosel, viel weiter von Breslau entfernt liegen als Hartlieb, Klettenberg, Woißschwitz und Carlowitz (alte Dorfstraße).

4. Kostgeld.

Wenn Breslauer Arbeitgeber ihre Arbeiter nach Arbeitsstätten außerhalb Breslaus geschickt haben, von wo eine tägliche Rückkehr nach Breslau nicht möglich war, so ist auch schon bisher ein Kostgeld gezahlt worden, dessen Höhe indessen der freien Vereinbarung unterlag.

Die Arbeitnehmer wünschen, daß dieses Kostgeld auf mindestens M 1,50 täglich festgesetzt werde und daß den Arbeitern bei Ueberlandarbeit alle vier Wochen freie Bahnfahrt vierter Klasse vom Arbeitsort zum Wohnort und zurück zugebilligt werde.

Das Schiedsgericht hält diese Forderung der Arbeitnehmer für begründet. Wenn der Arbeiter auf einer Arbeitsstätte außerhalb Breslaus beschäftigt wird, von der er nicht täglich an seinen Wohnsitz heimkehren kann, so entstehen ihm für Beköstigung und Beherbergung Unkosten, die mit M 1,50 für den Tag nicht zu hoch angenommen sind.

Die Zahlung des Kostgeldes soll nur erfolgen, wenn dem Arbeitnehmer die tägliche Rückkehr an seinen Wohnsitz nicht zugemutet werden kann. Dieser Wohnsitz braucht nicht Breslau zu sein.

Die Forderung, daß dem Arbeitnehmer bei Ueberlandarbeit alle vier Wochen freie Bahnfahrt vierter Klasse vom Arbeitsort zum Wohnort und zurück zu gewähren ist, haben die Arbeitgeber selbst für berechtigt anerkannt.

Ihren Wunsch, es möge für sie eine Kündigungsfrist von einer Stunde festgesetzt werden, begründen die Zimmerleute wie folgt:

Bei ihrer Arbeitsweise, die es mit sich bringt, daß der Arbeiter bald an diesem, bald an jenem Punkt des Baues beschäftigt sei, komme es vor, daß das dem Arbeitnehmer gehörige Werkzeug an verschiedenen Stellen des Baues verstreut sei.

Ferner aber sei es billig, daß der Arbeitnehmer, wenn ihm gekündigt werde, noch so lange auf dem Bau zubringen könne, bis er sein Werkzeug gesammelt habe, das er doch im Dienste seines bisherigen Arbeitgebers stumpf gemacht habe.

Die Arbeitgeber haben, wie sie dies bereits den Maurern gegenüber getan haben, auch den Zimmerern zugefagt, daß sie den Arbeitnehmern, deren Entlassung sie in Aussicht nähmen, dies mitteilen würden, bevor die Arbeitnehmer die Rüstung verließen.

Das durch Erlang der Arbeitnehmer die Möglichkeit, sein Werkzeug zusammenzusuchen, bevor er die Rüstung verläßt.

Das durch Erlang der Arbeitnehmer die Möglichkeit, sein Werkzeug zusammenzusuchen, bevor er die Rüstung verläßt. Im übrigen aber ist die Forderung der Zimmerer, ihnen eine Kündigungsfrist von einer Stunde zu gewähren, nicht genügend begründet.

Breslau, den 4. August 1910.

Die Unparteiischen des Schiedsgerichts.

gez. Dr. Wagner. Dr. Braedlein. Nimpler.

Beglaubigt: (Name unleserlich).

Berichte aus den Zahlstellen.

Czarnikau. Am Mittwoch, 10. August, abends 8 1/2 Uhr, tagte im Lokale von Emerek eine Zimmererversammlung, in welcher Kamerad Budzinski-Bosen einen Vortrag hielt über den Abschluß des Kampfes im Baugewerbe und Bericht erstattete über

die gepflogenen brüderlichen Verhandlungen mit den Arbeitgebern, wonach die Zimmerer von Czarnikau 1910 bei elfstündiger Arbeitszeit 37 bis 40 % pro Stunde, 1911 bei zehnhalfstündiger Arbeitszeit 40 bis 43 %, 1912 bei zehnstündiger Arbeitszeit 42 bis 45 % an Lohn erhalten.

Dresden und Umgegend.

Am Freitag, 12. August, tagte eine gut besuchte Zimmererversammlung im Volkshaus, um den Bericht der Lohnkommission von den letzten Vertragsverhandlungen entgegenzunehmen.

Die beiden andern Berufe verhielten sich anfangs diesem Standpunkt gegenüber ablehnend und erst, nachdem sie bei den Verhandlungen außerhalb Dresdens gesehen, daß die Taktik der Zimmerer Erfolg brachte, schlossen sie sich in Dresden stillschweigend dem an, was die Zimmerer vertraten, und so kam es, daß anstatt 5 % 7 % gezahlt werden dergestalt, daß der Lohn am 1. April 1912 67 % beträgt, während er vor der Aussperrung auf 60 % stand.

Die Forderung, daß dem Arbeitnehmer bei Ueberlandarbeit alle vier Wochen freie Bahnfahrt vierter Klasse vom Arbeitsort zum Wohnort und zurück zu gewähren ist, haben die Arbeitgeber selbst für berechtigt anerkannt.

Bei ihrer Arbeitsweise, die es mit sich bringt, daß der Arbeiter bald an diesem, bald an jenem Punkt des Baues beschäftigt sei, komme es vor, daß das dem Arbeitnehmer gehörige Werkzeug an verschiedenen Stellen des Baues verstreut sei.

Ferner aber sei es billig, daß der Arbeitnehmer, wenn ihm gekündigt werde, noch so lange auf dem Bau zubringen könne, bis er sein Werkzeug gesammelt habe, das er doch im Dienste seines bisherigen Arbeitgebers stumpf gemacht habe.

Die Arbeitgeber haben, wie sie dies bereits den Maurern gegenüber getan haben, auch den Zimmerern zugefagt, daß sie den Arbeitnehmern, deren Entlassung sie in Aussicht nähmen, dies mitteilen würden, bevor die Arbeitnehmer die Rüstung verließen.

Das durch Erlang der Arbeitnehmer die Möglichkeit, sein Werkzeug zusammenzusuchen, bevor er die Rüstung verläßt.

Das durch Erlang der Arbeitnehmer die Möglichkeit, sein Werkzeug zusammenzusuchen, bevor er die Rüstung verläßt. Im übrigen aber ist die Forderung der Zimmerer, ihnen eine Kündigungsfrist von einer Stunde zu gewähren, nicht genügend begründet.

Breslau, den 4. August 1910.

Die Unparteiischen des Schiedsgerichts.

gez. Dr. Wagner. Dr. Braedlein. Nimpler.

Beglaubigt: (Name unleserlich).

Czarnikau. Am Mittwoch, 10. August, abends 8 1/2 Uhr, tagte im Lokale von Emerek eine Zimmererversammlung, in welcher Kamerad Budzinski-Bosen einen Vortrag hielt über den Abschluß des Kampfes im Baugewerbe und Bericht erstattete über

Verband zu verschmelzen, um dadurch geschlossen operieren zu können, heute schon erreicht wären, dann wäre in Dresden der Lohn nicht über den Schiedsspruch hinausgekommen, denn die Haltung der Leitung der Maurer am Orte befragt das. Unter „Gewerkschaftliches“ wurden noch einige Mißstände auf Bauten vorgebracht und von den Rednern verlangt, daß die Kameraden dagegen Front machen und Abhilfe schaffen. Weiter verlangte ein Redner, daß die Sammellisten in Wegfall kommen möchten, da auch in dem Kampfe der Bauarbeiter einige Genossen gemäßregelt seien, die Sammellisten in den Betrieben auslegten. Gewünscht wurde dann noch, daß die arbeitslosen Kameraden sich im Bureau melden sollen, da immer Arbeit vorhanden ist. Eingangs der Versammlung ehrte dieselbe das Andenken der verstorbenen Kameraden Mag Schuster aus Weißig und August Selle-Buchholz.

Freyhan. Unsere Mitgliederversammlung am 14. August war recht schwach besucht. Sie nahm zunächst den Bericht des Vorsitzenden von den Verhandlungen in Ostrowo entgegen. Dann wurde beschlossen, ein Stiftungsfest zu veranstalten, und zwar soll dasselbe bei S. Trennert stattfinden. Der Abmarsch erfolgt nachmittags 4 Uhr vom Kameraden Kurzbach aus in Thiergarten. Das Eintrittsgeld ist auf 75 g festgesetzt. In das Festkomitee wurden fünf Kameraden gewählt. Unter „Verschiedenes“ wurde beschlossen, daß diejenigen Kameraden, die ihre Strafe noch nicht entrichtet haben, noch eine Frist bis September erhalten. Eine Beschwerde des Schriftführers gegen den Vorsitzenden und die Revisoren wurde zugunsten des Schriftführers entschieden. Mit einigen anfeuernden Worten des Vorsitzenden wurde die Versammlung geschlossen.

Friedrichshagen. In der regelmäßigen Mitgliederversammlung am 16. August berichtete der Vorsitzende im ersten Punkt der Tagesordnung über die Lohnbewegung in Kl.-Schönebeck, Schöneiche und Fichtenau. Die dortigen Unternehmer hätten, obgleich bei Feststellung der Forderungen Antwort bis 10. August erbeten sei, bis jetzt noch nichts von sich hören lassen. Der Zahlstellenvorstand werde daher die nötigen Schritte einleiten müssen, damit die Forderungen zur Anerkennung gelangen. Der Lohn betrage dort jetzt im Durchschnitt 65 g pro Stunde. Unsere Kameraden fordern für 1910 70 g und für 1911 75 g , außerdem die Anerkennung des Berliner Tarifes. An der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen in den genannten Orten hätten auch die Kameraden in Friedrichshagen großes Interesse. Die Unternehmer versuchen dort nämlich, sich Leute aus den weiter östlich gelegenen Orten heranzuziehen, wodurch unsere Kameraden gezwungen sind, sich weiter nach Berlin zu Arbeit zu suchen. Dadurch werden ihnen durch Fahrgehalt usw. größere Kosten auferlegt. Die Bautätigkeit ist in den genannten Orten eine gute und nachdem jetzt auch die Straßenbahn von Friedrichshagen nach dort fährt, ist auf eine weitere gute Entwicklung zu hoffen. Unsere Kameraden müssen deshalb ihr Augenmerk mit auf diese Orte richten, damit möglichst bald eine Regelung bewirkt wird. Auch die andern Zahlstellen, soweit sie an dieser Lohnbewegung interessiert sind, ersuchen wir, hiervon Notiz zu nehmen. (In einer inzwischen mit den dortigen Kameraden abgehaltenen Sitzung wurde mitgeteilt, daß zwei Unternehmer die Forderungen bereits anerkannt haben.) Unter „Verbandsangelegenheiten“ verlas der Kassierer die Quartalsabrechnung. Sie wurde genehmigt und der Kassierer entlastet. Der Vorsitzende teilte hierauf mit, daß der Vorstand sich mit der Sterbeunterstützung eingehend beschäftigt habe und der Versammlung vorzuschlagen, diese Einrichtung abzuschaffen. Unsere Lokalkasse sei ziemlich stark belastet; so hätten wir in der letzten Zeit erst wieder beschlossen, für die siebte Woche der Arbeitslosigkeit die Unterstützung aus lokalen Mitteln zu bestreiten. Es sei deshalb zu empfehlen, die Sterbeunterstützung fallen zu lassen. In der Debatte sprachen einige Kameraden in dem nämlichen Sinne, wegen des schwachen Besuches wurde indes der Beschluß zur nächsten Versammlung ausgesetzt. Zum Schluß richtete der Vorsitzende noch einige ermunternde Worte an die Anwesenden, die vor allem darin gipfelten, für einen besseren Versammlungsbesuch Sorge zu tragen. Man solle sich nicht um kleinliche Dinge herumstreiten, sondern mit ganzer Kraft für die weitere Ausbreitung des Organisationsgedankens tätig sein.

Hattingen. Die auf der Heinrichshütte beschäftigten Zimmerer, welche nur einen Stundenlohn von 52 g erhielten, obgleich der tarifmäßige Lohn im Kreis Hattingen 55 g beträgt, hatten an die Direktion die Forderung eingereicht, den Lohn auf der Hütte ebenfalls auf 55 g festzusetzen. Nach persönlicher Rücksprache ließ die Direktion eine Bekanntmachung anfertigen, worin bestimmt wird, daß die Zimmerer ab 1. Juli 1910 eine Zulage von 1 g pro Stunde und ab 1. April 1911 eine weitere Zulage von 2 g pro Stunde erhalten. Hiermit haben sich unsere Kameraden zunächst zufrieden gegeben, wollen jedoch durch eifrige Agitation versuchen, die fünf Indifferenten unserm Verbands zuzuführen, damit bei passender Gelegenheit die restlichen 2 g früher geholt werden können.

Hohenfalza. Am Sonntag, 14. August, nachmittags 2½ Uhr, fand im Lokale von Benzal eine Mitgliederversammlung statt mit folgender Tagesordnung: 1. Bericht des Kameraden Wubzinski-Polen über die gepflogenen örtlichen Verhandlungen mit den Arbeitgebern; 2. Kassenbericht für das 2. Quartal 1910; 3. Wahl von zwei Revisoren und einem Kolporteur; 4. Verbandsangelegenheiten und Verschiedenes. Nach Verlesung des Protokolls durch den Schriftführer erhielt Kamerad Wubzinski das Wort zur Berichterstattung. Er führte folgendes aus: Da nach dem Dresdner Schiedsspruch die Lohnfrage und Arbeitszeit geregelt worden ist, fanden die örtlichen Verhandlungen mit den Arbeitgebern statt, wonach die Zimmerer von Hohenfalza 1910 bei zehnstündiger Arbeitszeit 45 g , 1911 47 g und 1912 49 g pro Stunde an Lohn erhalten. Für Ueberstunden wird ein Zuschlag von 3 g , für Nachtarbeit und Sonntagsarbeit 10 g , für Wasserarbeit 5 g und für Ueberlandarbeit über fünf Kilometer 3 g gezahlt. Der Referent befürwortete, dem Vertrage zuzustimmen, da er wesentliche Verbesserungen des alten Vertrages enthalte. Er forderte die Anwesenden auf, während der Vertragsdauer nicht zu ruhen, sondern stets neue Mitglieder unserer Organisation zuzuführen. Die Kameraden erklärten sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und stimmten dem Vertrage zu. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung gab der Kassierer Schulz den Kassenbericht vom zweiten Quartal und wurde demselben Decharge erteilt. Als Revisoren wurden die Kameraden Mychinski und Palkowski, als Kolporteur Kamerad

Orcholski gewählt. Dann fanden einige interne Angelegenheiten ihre Erledigung. Mit einem warmen Appell an die Anwesenden, für den Ausbau unserer Organisation und für besseren Versammlungsbesuch Sorge zu tragen, wurde die Versammlung vom Vorsitzenden Matuszak mit einem dreifachen Hoch auf den Verband um 4½ Uhr geschlossen.

Lauf i. Bayern. Nachdem seit drei Monaten keine Versammlung mehr stattfinden konnte wegen des Bierboikotts, tagte am 13. August in unserm Verbandslokale eine Mitgliederversammlung, die von nur zwölf Kameraden besucht war. Der Vorsitzende Pleistener eröffnete die Versammlung mit der Tagesordnung: Abrechnung vom ersten und zweiten Quartal und Verschiedenes. Der Kassierer Stiller erstattete den Kassenbericht. Am Schluß des zweiten Quartals verblieb ein Lokalmögen von M 130,69. Die Buchführung wurde von den Revisoren für richtig befunden. Dann verlas der Vorstand einige Flugblätter von unserm Gauleiter. Dabei war eins betreffs der Berichterstattung. Wenn in drei Monaten keine Versammlung stattfindet und sich auch lange Zeit kein Gauleiter sehen läßt, kann der Schriftführer auch keinen Bericht einsenden.

Neben. In unserer Zahlstelle herrscht seit einiger Zeit eine Interessellosigkeit, die das schlimmste befürchten läßt. Die Kameraden legen eine Gleichgültigkeit gegenüber den Verbandsbestrebungen an den Tag, wie nie zuvor. Versammlungen besuchen sie überhaupt nicht. In diese kommen nur der Vorsitzende, der Kassierer und der Schriftführer. So war es auch in einer am 19. August einberufenen außerordentlichen Mitgliederversammlung im „Schwan“. Alle Aufforderungen an die Kameraden, doch die Versammlungen zu besuchen, verhallen ungehört. So sind wir gezwungen, zu andern Maßnahmen zu greifen, von denen wir hoffen, daß sie dazu beitragen werden, die Kameraden wieder zusammenzuführen. Wir werden vom 1. September ab die Hauskassierung und die Kolportage des „Zimmerer“ einstellen, damit jedes Mitglied veranlaßt wird, sich in Zukunft selber zu bemühen und dafür zu sorgen, daß seine Sache in Ordnung ist. Es wäre aber auch zu wünschen, daß unser Gauleiter hier einmal wieder vorsprechen würde, um mit uns gemeinschaftlich zu beraten, welche Wege einzuschlagen sind, um das Verbandsleben in unserer Zahlstelle wieder in Fluß zu bringen.

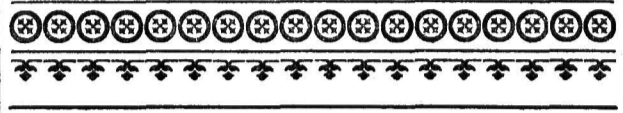
Schuppenbill i. Ostpr. Am 14. August tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung, an der auch Kamerad Schmidt aus Königsberg teilnahm. Man besprach die Situation am Orte nach der Absperrung und kam zu dem Schluß, daß es an der Zeit sei, eine Hausagitation vorzunehmen, um unsere Zahlstelle weiter auszubreiten und auch die wiederzugewinnen, die fahnenflüchtig geworden sind. Dieser Anregung wurde allgemein zugestimmt.

Stendal. Unsere Monatsversammlung am 7. August hatte zunächst den geschäftlichen Teil zu erledigen, um dann in einem gemütlichen Beisammensein das fünfundsingzigjährige Bestehen der Zahlstelle zu begehen. Der geschäftliche Teil umfaßte die Quartalsabrechnung, die Wahl eines Mitgliedes zum Schiedsgericht und den Kartellbericht. Aus letzterem ist erwähnenswert, daß der Jugendorganisation mehr Sorgfalt zugewendet werden soll und ferner, daß noch im August ein Gewerkschaftsfest mit Umzug stattfindet. A. Silberbrandt gedachte ferner des fünfundsingzigjährigen Bestehens unserer Zahlstelle, indem er einen kurzen Rückblick auf ihre Tätigkeit und ihre Erfolge warf. Möchten doch alle Kameraden in Zukunft für die weitere Erstarkung der Zahlstelle eintreten, damit sie noch mehr als bisher ihre Aufgaben erfüllen könne. Er schloß mit einem Hoch auf die Jubilare. W. Lubert gedachte besonders der schweren Jahre 1889 bis 1890, wo die Kameraden nach einem dreizehnmöchigen Kampfe die Arbeit wieder hätten aufnehmen müssen, und wie nachher die Organisation erstarkt sei. Er schloß mit den Worten: Fünfundsingzig Jahre sind in den Stürmen der Zeit verschwunden, da wir uns zum Verbands verbunden. Kameraden, bleibt im Herzen jung, laßt den Mut nicht sinken, dann wird Euch nach fünfundsingzig Jahren eine bessere Arbeitszeit winken! — Unsere Tarifverhandlungen sind beendet. Bezüglich des Lohnes gilt der Schiedsspruch, in allen andern Punkten ist es geblieben wie es war. Leider läßt die Bautätigkeit bereits wieder nach, so daß schon Arbeitslose vorhanden sind.

Straubing. Im Gasthof „Zur goldenen Traube“ fand am 14. August eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt, deren Besuch leider zu wünschen übrig ließ. Selbst einige Vorstandsmitglieder fehlten. Kamerad Pillingen gab den Kassenbericht bekannt, da der Kassierer am Erscheinen verhindert war. Der Bericht wurde genehmigt. Dann sprach Kamerad Pillingen über Anschluß an den neugegründeten Heimat- und Bürgerrechtverein. Er verwies auf die Notwendigkeit der politischen Betätigung in der Gemeinde und auf das wachsende Interesse, welches die Aufgaben der Gemeinden erheischen. Hier solle der neugegründete Verein helfend eingreifen, und daher empfehle sich der Beitritt zu demselben. Mehrere Kameraden erklärten ihren Beitritt. Hierauf fand die Wahl eines Kassierers statt. Im nächsten Punkt kam das Verhalten der Kameraden bei Denkl zur Sprache. Dort arbeiten einige Kameraden auf Veranlassung von Denkl Ueberstunden, wofür ihnen angeblich Winterarbeit versprochen sein soll. Den Kameraden wurde die Frage vorgelegt, ob sie schon die Absperrung vergessen hätten, oder ob sie gar glaubten, daß sie von dem Unternehmer besonderes Entgegenkommen zu erwarten hätten. Die Absicht sei nur die, Zank in unsere Reihen zu tragen, und das sollten wir doch vermeiden. Deshalb müßten alle gegen die Ueberstunden auftreten.

Zeitz. Unsere am 6. August tagende Mitgliederversammlung war trotz der reichhaltigen Tagesordnung leider schwach besucht. Auf der Tagesordnung standen: Die Affordarbeit im Zimmergewerbe, Abrechnung vom zweiten Quartal, Kartellbericht und Geschäftliches. Der Vorsitzende legte der Versammlung klar, welche Schattenseiten die Afford- oder Mordarbeit hat. Die Unternehmer hätten wohl in der letzten Verhandlung so getan, als wollten sie ihren Leuten Entgegenkommen zeigen, und hätten auch bei verschiedenen Arbeiten so ziemlich annehmbare Preise festgesetzt. Doch die Versammlung war der Ueberzeugung, daß es nicht dabei bleiben würde; denn wenn einmal ein paar Pfennige über den Lohn verdient werden, würden die Meister das nächste Mal schon weniger

für dieselbe Arbeit geben. Darum wurde auch von der heutigen Versammlung jeder Affordtarif verworfen und beschlossen, nie Affordarbeiten zu machen. Hierauf gab der Kassierer einen ausführlichen Bericht von der Abrechnung über das zweite Quartal. Nachdem die Revisoren bekräftigten, daß alles in Ordnung war, wurde dem Kassierer Decharge erteilt. Ebenso berichtete der Kartellbelegierte über die Abrechnung vom Gewerkschaftsfest und vom Kinderfest, das acht Tage später stattfand. Beide Feste waren gut besucht gewesen, auch war noch ein ganz schöner Ueberfluß zu verzeichnen. In „Geschäftliches“ fand eine rege Debatte statt über einen Kameraden, worauf beschlossen wurde, wegen Unregelmäßigkeiten gegen ihn den Klageweg zu beschreiten. In Neuden hatten unsere Kameraden auf dem Platz Blumtritt die Arbeit niedergelegt wegen Einbehaltens ihres Lohnes. Nachdem noch einem verunglückten Kameraden eine kleine Unterstützung bewilligt worden war, erfolgte Schluß der Versammlung.



Literarisches.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Paul Singer) ist soeben das 47. Heft des 28. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Bismarck und Cabour. — Japanisch-amerikanische Probleme. Von S. Katayama (Tokio). — Zur Genossenschaftsfrage. Von Helma Steinbach. — Ein nationalistischer Vorstoß. Von W. Medem. — Ein Niesenkampf auf den deutschen Schiffswerften. Von Gustav Becker (Berlin). — Löhne, Krankengeld und Preissteigerung. Von J. Fräßdorf. — Zur Nichtigstellung. Von Rosa Luxemburg. — Schlusßwort. Von R. Kautsk. — Literarische Nummern: Gilles P., Die Elektrizität als Triebkraft in der Großindustrie und die Frage der Kraftversorgung im rheinisch-westfälischen Industriebezirk. Von Richard Wolb. — Zeitschriftenschau.

Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolporteurs zum Preise von M 3,25 pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25 g . Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

Von der Lieferungs Ausgabe: **Webel, Aus meinem Leben,** sind sieben die Schlusshefte 12 bis 14 zur Ausgabe gelangt. Es ist mit dieser Ausgabe ein in weiten Kreisen vielfach geäußerter Wunsch in Erfüllung gegangen. Preis der von der Firma Paul Singer in Stuttgart herausgegebenen Hefte à 10 g . Sämtliche Partei- sowie sonstige Buchhandlungen und Kolporteurs übernehmen die Auslieferung.

Das **Kunstblatt: „Flußlandschaft mit Windmühle“** von Nuisdael erhalten die Abonnenten der Zeitschrift „In Freien Stunden“ mit Heft 52 des laufenden Jahrgangs umsonst, um so auch zur Veseitigung der schlechten Wäber aus den Arbeiterwohnungen beizutragen. Diese Neuauflage unseres Parteilageres, der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68, hat erfreulicherweise großen Beifall gefunden. Auch der gegenwärtig zum Abdruck gelangende Roman „Der rote Jafon“ von Th. S. Gaine begegnet allgemeinem Interesse bei der großen Lesergemeinde der „Freien Stunden“. Neben dem Hauptroman — der von Künstlerhand illustriert wird — erscheint noch der spannende Roman „Eigene Kraft“ von Rennie Menntson. Vervollständigt werden die Hefte durch kurze Abhandlungen aus den verschiedensten Wissensgebieten sowie durch die Abteilungen „Dies und Jenes“ und „Witz und Scherz“.

„In Freien Stunden“ erscheint wöchentlich zum Preise von 10 g pro Heft. Da von dem gegenwärtig erscheinenden Roman erst einige Hefte erschienen — die noch nachzubehalten sind — ist jetzt die geeignetste Zeit zum Beginn eines Abonnements. Anspruch auf das Kunstblatt haben alle, die den jeweils laufenden Band komplett bezogen haben. Bestellungen nehmen alle Parteilagerbuchhandlungen, Kolporteurs und Zeitungsausgeber entgegen.

Eine neue Firma — „Verlag der Diezgenischen Philosophie“, München — eröffnet ihren Betrieb mit der Herausgabe eines bedeutenden Werkes, das die gelehrte, besonders die philosophische Welt in nicht geringerem Grade interessieren dürfte, als die Sozialdemokratie, an die es direkt sich wendet. Henriette Roland Holst: „**Josef Diezgen's Philosophie, gemeinverständlich erläutert in ihrer Bedeutung für das Proletariat.**“ (91 Seiten; Preis M 1.) Das Buch ist „herausgegeben“ von Eugen Diezgen, dem Inhaber vorgedachter neuer Verlagsfirma, einem Sohn des vor 22 Jahren verstorbenen Josef Diezgen, dessen bisher von verschiedenen Verlegern gedruckten philosophischen Schriften nun auf diesen „Verlag der Diezgenischen Philosophie“ übergegangen sind.

Die Verfasserin des vorliegenden Werkes sagt in ihrem Vorwort: „Ich habe mich in dieser Arbeit darauf beschränkt, erstens das Verhältnis Diezgens zum historischen Materialismus und dessen Grundlagen zu untersuchen, zweitens die Bedeutung seiner Lehren für den politischen, sozialen und geistigen Kampf des Proletariats zu skizzieren. Ich habe geglaubt, dieser Untersuchung eine verhältnismäßig ausführliche Zusammenfassung der Grundgedanken des dialektischen Materialismus, die, soweit ich weiß, bisher fehlt, vorausschicken zu müssen. Soviele wie möglich habe ich mich dabei an die eigenen Worte Diezgens gehalten, damit keine klare, populäre, durchaus originelle und anregende Darstellungsweise dem Leser tunlichst erhalten bleibe.“

Das Werkchen behandelt im ersten Kapitel „die Grundbegriffe der Diezgenischen Philosophie“ (das Wesen des Geistes; das Wesen der Welt; das Wesen des Geistes, erhellt durch das Wesen der Welt); im zweiten Kapitel „Religion, Philosophie und Moral gemäß Diezgens Lehre“; das dritte Kapitel erklärt Diezgens Stellung in der Entwicklung des dialektischen Materialismus; das vierte die Bedeutung der Diezgenischen Philosophie für das Proletariat; das fünfte und Schlusßkapitel enthält eine Anwendung der materialistischen Dialektik auf die Ästhetik.

Für unsere Leser sei übrigens bemerkt, daß der „Verlag der Diezgenischen Philosophie“ nicht ans Publikum, sondern

ausschließlich an den Sortimentsbuchhandel (via Leipzig) verkauft. Parteischriftenhändler und -Besitzer wollen sich also wegen Bezugs des Roland-Goltschen Buches wie der Josef Diebgen'schen Schriften nur an ihre bisherigen buchhändlerischen Bezugsquellen wenden.

Briefkasten der Redaktion.

* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt der General-Kommission“ für die Sozialvorstände resp. Vertrauensmänner bei.

Versammlungsanzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden so kurz wie möglich gefasste Versammlungsanzeigen unentgeltlich aufgenommen.)

Montag, den 29. August:

Anklam: Abends 8 Uhr bei Robert Zahl, Breite Straße 22.

Dienstag, den 30. August:

Bernau: Abends 8 Uhr bei Otto Bierhorn, Weinbergstraße 18. — **Cöln:** Abends 9 Uhr im Volkshaus, Severinstraße 197/199. — **Vofen:** Eine halbe Stunde nach Feierabend im „Schweizerthal“, Kronprinzenstr. 104. — **Saarbrücken, Bezirk Völklingen:** Abends 8 Uhr in Bernes Gasthaus „Zum Kriegerdenkmal“.

Mittwoch, den 31. August:

Cöln, Bezirk Nippes: Abends 9 Uhr bei Zinn, Florastraße 80. — **Eisenach:** Nach Arbeitschluss im „Goldenen Engel“, Katharinenstr. 147.

Donnerstag, den 1. September:

Cughaven: Abends 8 Uhr „Zur Sonne“, bei Witwe Dehse. — **Wilhelmshaven, Bezirk Varel:** Abends 8½ Uhr im „Hof von Oldenburg“.

Freitag, den 2. September:

Cassel: Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Wolfhager Straße 5/7. — **Coburg:** Im Gasthof „Goldener Hirsch“, Tubengasse. — **Susum:** Bei Grebe, Süderstraße. — **Nürtingen:** Abends 6 Uhr im Gasthaus „Zum Löwen“.

Sonntag, den 3. September:

Arneburg: Abends 8 Uhr im Gasthof „Zum Deutschen Kaiser“. — **Brieg:** Bei Reichelt, Opplerstraße. — **Bunzlau:** Bei Gumpriß, Schloßstr. 10. — **Eisleben:** Abends 8 Uhr im „Bürgergarten“, Nikolaistraße. — **Gelsenkirchen:** Abends 8½ Uhr im Gewerkschaftshaus, Hochstraße. — **Godlar:** Abends 8½ Uhr im „Tiboli“. — **Grimmen:** Abends 8 Uhr bei Gierke, Nordberlinerstraße. — **Halle a. d. S.:** Abends 8½ Uhr im Gasthaus „Zu den drei Königen“, Kleine Klausstraße 7. — **Herne:** Abends 8½ Uhr bei Krey, Vonder-Seydt-Straße. — **Höchst a. Main:** Jeden Sonnabend von 5 bis 8½ Uhr abends im Gasthaus „Zum Vogel Nest“. — **Hersfeld:** Bei Gustav Lange, Am Bach. — **Minden:** Gleich nach Feierabend im „Colosseum“. — **Mühlhausen i. Thür.:** Abends 8½ Uhr im „Burgkeller“. — **Nemscheid:** Abends 8½ Uhr bei Driehs, Bismarckstr. 18. — **Singen a. Hohentwiel:** Abends 8 Uhr in der „Germania“. — **Stade:** Im Hotel „Vellebue“. — **Waren:** Abends 8 Uhr im Gasthaus „Zur Traube“. — **Weiskensfeld:** Jeden Sonnabend Zahlabend im Volkshaus, Merseburger Straße. — **Wülfer:** Abends 8 Uhr in der Herberge. — **Witten:** — **Wittenberge:** Abends 8½ Uhr bei Herm. Jahn, Steinstr. 3. — **Wolgast:** Abends 8 Uhr bei Sagert, Schützenstr. 1. — **Zeitz:** Bei Neumann, Gartenstraße.

Sonntag, den 4. September:

Nachen: Vorm. 10 Uhr bei Anton Schmitz, Promenadenstraße 20. — **Barmen-Eberfeld:** Vorm. 10½ Uhr im Gewerkschaftshaus in Barmen, Parlanentstr. 5. — **Bergan b. Celle:** Nachm. 4 Uhr im Gasthaus zur „Stadt Hannover“. — **Blauburg:** Nachm. 3 Uhr im „Vorwärts“, bei Rob. Oppermann. — **Cöln, Bezirk Kalk:** Vorm. 11 Uhr bei Niedt, Viktoriastraße 70. — **Cöln, Bezirk Sülz:** Vorm. 11 Uhr bei Järling, Benvater Straße. — **Crefeld:** Vorm. 11 Uhr bei Zillenbach, Marktstraße. — **Cronsförde:** Nachm. 4 Uhr bei König. — **Duisburg:** Vorm. 10½ Uhr bei Mary, Felsstr. 9. — **Freiburg i. Br.:** Vorm. 10 Uhr bei Schwenter, „Zur Stadt Velfort“, Molkestraße. — **Fürstenberg:** Nachm. 4 Uhr im „Schützenhaus“. — **Gagen i. Westfalen:** Vorm. 10½ Uhr bei Ernst Breil, Rembergstr. 21. — **Gamelu:** Nachm. 2 Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Kempten i. B.:** Vorm. 10 Uhr im Gasthaus „Zu den sieben Hanfen“, Altstadt. — **Kolmar i. B.:** Nachm. 2½ Uhr im „Zentralhotel“. — **Königswusterhausen:** Nachm. 4 Uhr im „Siegestranz“. — **Kulmbach:** Bei R. Rupp in Wegsdorf. — **Lengsfeld i. B.:** Nachm. 4 Uhr in der „Zentralhalle“, Am Viehmarkt. — **Magdeburg, Bezirk Groß-Otterleben:** Nachm. 3 Uhr im „Goldnen Stern“. — **Marne:** Nachm. 4 Uhr bei Hinrich Dietmann, Norderstr. 7. — **München-Glabach:** Vorm. 11 Uhr bei van Baal, Rheindier Straße. — **Mörs:** Vorm. 10 Uhr im Restaurant „Zur Stadt Crefeld“, Neustr. — **Neuenhagen:** Nachm. 4 Uhr bei Fagerstern. — **Neustadt a. d. Orla:** Nachm. 3 Uhr. — **Oberhausen:** Vorm. 10 Uhr bei Hermanns, Ecke Grenz- und Lothringer Straße. — **Saarbrücken, Bezirk Zweibrücken:** Vorm. 10 Uhr im „Goldenen Stern“. — **Schwarzenbach a. d. Saale:** Nachm. 2 Uhr bei Hermann Meyer, Gasthof „Zur Neustadt“. — **Schwelm:** Vorm. 10½ Uhr bei Hugo Jacobs, Ofenstr. 21. — **Schwiebus:** Nachm. 4 Uhr bei Pratsch, Großener Straße. — **Solingen:** Vorm. 10 Uhr bei Kirchner, Hochstr. 27. — **Stargard i. Pomern:** Nachm. 3 Uhr bei B. Günther, Gerichtsplatz. — **Sonderburg:** Nachm. 4 Uhr in der Strubeshen Lokal, Wachtelstraße. — **Uelzen:** Nachm. 3½ Uhr im Gewerkschaftshaus (kleiner Saal). — **Verden:** Nachm. 4½ Uhr bei D. Albers, Andreasstr. 9, Herberge. — **Wittenberg:** Nachm. 5 Uhr im Restaurant „Zur Einigkeit“.

Zahlstelle Cöln.

Der Kassierer **Edmund Bloss** wohnt jetzt: **Crefeldertwall 16.**

[60 ₤]

Der Vorstand.

Zahlstelle Dortmund u. Umg.

Das Umschauen ist verboten. Reisende Mitglieder haben sich beim Vorstehenden **W. Schröder** im Gewerkschaftshaus, Lessingstr. 32, 3. Et., zu melden, wo sie Auskunft über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse und bei vorliegender Arbeitsgelegenheit Arbeit angewiesen erhalten. [70 ₤] Der Vorstand.

Zahlstelle Mülheim a. Rh.

Den Kameraden zur Kenntnis, daß, bevor sie um Arbeit umschaun, sich erst im Verbandslokal, „Zinnungshaus“, Dünzlerstr. 141—149 melden; dort erhalten die Kameraden Auskunft über Lohn- und Arbeitsbedingungen. [70 ₤] Der Zahlstellenvorstand.

[70 ₤]

Der Zahlstellenvorstand.

Münden i. Hann.

Der **Arbeitsnachweis** der hiesigen Verbandszahlstelle befindet sich im „**Berliner Hof**“. Bevor reisende Kameraden umschaun gehen, haben sie sich erst im Arbeitsnachweis zu melden. [60 ₤] Der Zahlstellenvorstand.

Achtung!

Oberhausen u. Umgegend.

Unser Verkehrslokal befindet sich jetzt: **„Zum deutschen Bierhaus“**, Ecke Grenz- und Friedenstraße, beim Wirt Willemson. Dort findet auch unsere Versammlung am **4. September** statt. Allen Kameraden diene dieses zur Kenntnis. [M. 1,10] Die Zahlstelle Oberhausen.

Verden a. d. Aller.

Der Zahlstellenvorsitzende **A. Heyer** und Kassierer der Zentralkrankenkasse der Zimmerer wohnt jetzt:

Große Fischerstr. 17.

Ernst Knappe, Zimmerer aus **Pratau**, hat das von mir geliehene Werkzeug (gez. R. B.) nicht wieder abgeliefert. Vor Ankauf wird gewarnt. [M. 1,20] **Robert Beger**, Leipzig, Süßstr. 49.

Herm. Schneider, Zimmerer, Buch-Nr. 7877, geb. 14. Nov. 1889 zu **Gaußsch**, und **Herm. Schwager**, Zimmerer, Buch-Nr. 087184, geb. 10. Juni 1889 zu **Kellinghusen**, werden ersucht, ihre Verpflichtungen in der Zahlstelle **Diedenhofen** zu begleichen. Alle Zahlstellen und Kameraden, die den Aufenthalt der obigen kennen, werden um Angabe ihrer Adresse gebeten. **Alexander Keidel**, Vorsitzender der Zahlstelle **Diedenhofen** in **Nieder-Teutz**, Triererstr. 69. [M. 3]

Ignaz Soezka, Franz Benz, Hans Piokowski, Bernh. Wichert, Fritz Beerbaum, J. Groth, Otto Buchmann, teilt Eure Adresse mit an fremder Zimmerer, **Sattingen (Ruhr)**. [M. 2,10]

2 bis 3 tüchtige, zuverlässige Zimmerleute

finden sofortige und dauernde Beschäftigung bei **Karl Krentel**, Zimmermeister, **Büchenbromm b. Pforzheim**. [M. 2,10]

8 bis 10 Zimmerer

gesucht. **Gewerkschaft Siegfried I**, [1,50] **Koppin**, Polier, Salzderhelden b. Kreienzen.

Tüchtige Zimmerer

stellt ein [M. 1,50] **Albert Mehl**, Zimmermeister, **Waldmannslust b. Berlin**.

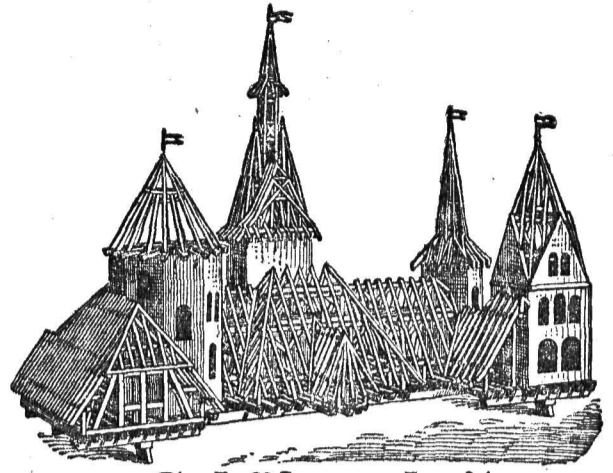
Weltberühmte Arbeitergarderobe

LOUIS MOSBERG'S eigener Fabrikation für **Arbeitsgarderoben** mit der **Wasserwage**. **Prima Isländer.** Nur echt mit der **Wasserwage**. Eing. Schutzm. Anerkennungsschreiben liegen vor. Schnellster u. bester Versand. Preisliste gratis und franko.

Louis Mosberg, Bielefeld, Breitestr. 44, Papenmarkt-Ecke. Spezial-Fabrik von Berufskleidung.

Bauschule Rastede i. Oldenb.

(früher Bauschule Zetel).



Schülerarbeit.

Meister- und Polierkurse. Erfolgreiche Vorbereitung auf die Meisterprüfung. Vollständige Ausbildung in einem Wintersemester. Bauzeichner und Bauführerkurse in zwei Wintersemestern. Schulbeginn am 2. November. Programm frei durch den Direktor **C. Rohde**.

Bauschule zu Berlin

Neanderstr. 3,

Meister- und Polierkurse. Gediegenste und schnellste Ausbildung zum Meisterexamen, **zum Techniker und Architekten** :: Abendkurse :: Tageskurse ::

Baufachschule

„Theorie verbunden mit der Praxis“

zu **Isenburg bei Frankfurt a. M.**

Erster Winterkursus vom **1. Oktober** bis **15. Dezember 1910**
Zweiter Winterkursus vom **2. Januar** bis **15. März 1911**

Ausbildung von Zimmerpolieren und Vorbereitung zum Meister-Examen

Prospekt mit Lehrplan sowie nähere Auskunft durch den Leiter **Heinrich Dallweil**, **Isenburg**, Bahnhofstr. 77, I. Anmeldungen werden jetzt schon entgegengenommen.

Zimmerer Deutschlands!

Isländer, prima, 2 1/2 schwer, M. 7; Dresdener Zimmermannshose à Paar M. 4,50; garantiert echt schwarze Samthose M. 10; prima Lederhose, Sorte I M. 6,50, Sorte II (2 1/2 B schwer) M. 4,80; echt braune und echt schwarze Manchester-Hosen, Sorte I M. 8, Sorte II M. 6; Sackets (ein- und zweifach), Sorte I M. 15, Sorte II M. 12, mit gutem, warmem Futter; garantiert echt schwarze Samtweste, zweifach (Perlmutterknöpfe), à Stück M. 4,80, 5 Stück M. 21. **Neu!** Garantiert echt schwarze Lederhosen, **Dreidrahtgewebe**, mit Lederbälgen, à Paar M. 6; Sackets mit warmem Futter M. 11; Hosi, Sorte II M. 5, Sackets M. 10; nach Maß zu gleichen Preisen verbindet bei Bestellungen von M. 10 an überallhin portofrei. Streng reell. Nicht Gefallenbes. nehme retour. Verlangen Sie die Preisliste frei!

Emil Hohlfeld, Dresden-N., Ritterstr. 2—4. Versandhaus und Fabrikation für Zimmerer und Maurer.

Grösste Spezialfabrik Deutschlands

M. Mosberg's Arbeitergarderoben mit der Schutzmarke sind **unernecht!**



Um die allein echten, weltberühmten **Original-Fabrikate** von M. Mosberg zu erhalten, schreibe man stets: **Firma M. Mosberg, Bielefeld.**

Anzeigen.

Zahlstelle Altenburg.

Die Adresse des ersten Vorstehenden ist: **Franz Mahn**, **Elisenstr. 27, 2. Et.**